

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **44 (1966)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINLEITUNG

I. DIE HANDSCHRIFT

Cod 413 (Msc. 179) Einsidl. lautet die bibliothekarische Bezeichnung der Handschrift, deren Text hier zum ersten Male vollständig im Druck erscheint¹. In früherer Zeit, und zwar, nach dem Duktus des Eintrags auf Blatt 1^r zu schließen, im 18. Jahrhundert, war sie als *Fol. Num. 210 B.V. Einsid-lensis* inventarisiert. Ein altes handgeschriebenes Rückenschild charakterisiert den Codex als *Carmina in totam Helvetiam No. 5*, wozu der durchgestrichene Eintrag *No. 5* auf dem Vorderspiegel stimmt.

Die Provenienz des Codex ist unklar. Ein Hinweis auf einen anderen Besitzer als die Stiftsbibliothek Einsiedeln fehlt. Die durchgestrichene Signatur *Fol. Num. 210* macht eine relativ frühe Zugehörigkeit zur genannten Bibliothek wahrscheinlich.

Der Codex präsentiert sich als Halblederband. Das Leder des Rückens ist braun; die Deckel aus Pappe sind mit weißem Papier überzogen und mit Randeinfassungen in Blindpressung verziert.

Als Schreibstoff findet sich ein Papier mit Wasserzeichen ähnlich Briquet Nr. 15923—15950, so daß Ravensburg als Herstellungsort vermutet werden kann. Das Papier weist Gebrauchsspuren auf, besonders an den Blättern 1 bis 7.

Der Codex umfaßt 74 ursprünglich gezählte Blätter gemäß dem Schema 3 IV (24) + V (34) + 5 IV (74). Eine Lagenzählung ist nicht festzustellen.

Die Blattgröße beträgt 32,7 × 20,0 cm. Davon nimmt der Schriftraum in der Regel 20,0 × 9,5 cm ein. Er ist von drei mit Tinte gezogenen Linien eingegrenzt, wobei die beiden Vertikallinien über die ganze Seite führen, während die gegen oben begren-

zende Horizontallinie die beiden Vertikalen verbindet. Gegen unten ist der Schriftraum offen. Links und rechts kommen mannigfache Überschreitungen der Schriftraumgrenzen vor. Die Anfangsbuchstaben sämtlicher Zeilen sind nämlich auf die linke Grenzlinie gesetzt, während rechts der Rahmen häufig von längeren Zeilen gesprengt wird. Eine Linierung ist nicht erkennbar.

Geschrieben ist der Text von einer einzigen Hand. Die bräunliche Tinte ist stellenweise stark verblaßt, besonders auf den Anfangsblättern. Von der Text-hand stammen die zahlreichen Korrekturen. Titel und Randbemerkungen sind erheblich später von anderen Händen beigelegt.

Der Text erscheint in einer gut leserlichen deutschen Kurrentschrift buchmäßigen Charakters. Auf eine Normalseite kommen an die 30 Zeilen. Gelegentlich treten Kürzungen auf, besonders für die Endung *-en* am Zeilenschluß.

An kalligraphischem Schmuck weist der Codex eine Kanzleischrift auf, die jeweils die Anfangszeilen der Abschnitte auszeichnet². Die Anfangszeilen haben mit Tinte und Feder ausgeführte primitive Initialen. In ähnlicher, etwas kleinerer Auszeichnungsschrift stehen einzelne Textstellen, namentlich 2246—2250 und 2344—2363, sowie einzelne Wörter von besonderem Gewicht. Wörter in Rotschrift oder mit rubrizierten Anfangsbuchstaben kommen vor, aber ganz selten; meistens sind es Nomina sacra. Der Auszeichnung dienen auch die vom Schreiber da und dort an den Rand gezeichneten Verweishände³.

Mit figürlichem Schmuck ist die Handschrift nur

¹ Frühere Beschreibungen der Handschrift siehe MEIER, Catalogus 359 (Nr. 413), und DURRER, Bruder Klaus 967.

² Ausnahme in 193, wo offensichtlich eine Unaufmerksamkeit des Schreibers vorliegt.

³ 923, 2202, 2343, 2408, 3030, 3532.

spärlich versehen. Nach den Partien, die Zürich, Bern und Luzern gewidmet sind, findet sich je eine unbeholfen mit der Feder hingesezte Vignette in Form eines Kreisrings mit einbeschriebenem Wappenschild. Der Zürcher und der Luzerner Schild zeigen die Majuskeln Z beziehungsweise L, der Berner Schild den Feuerstahl. Bei Zürich und Luzern sind die Vokale AEIOV⁴ auf den Kreisring verteilt;

bei Bern ist dieser leer. Auf Blatt 73^r füllt den größten Teil der Seite ein Wappenschild mit durchgehendem Kreuz aus. Dieses ist in Quadrate eingeteilt, welche die Anfangsbuchstaben der 13 Orte enthalten, wobei Schwyz in der Vierung mit einem kleinen Kreuz dargestellt ist. Acht Zeilen sind am Anfang oder Ende mit Drolieren in Form von Menschenköpfen verziert⁵.

II. DER TEXT

1. GLIEDERUNG

Dem Text, der anscheinend einzig in *Cod 413* (*Msc. 179*) *Einsidl.* überliefert ist, fehlt jede Verfasserangabe. Er entbehrte ursprünglich auch jeglicher Überschriften. Eine spätere Hand, vermutlich des 18. Jahrhunderts, setzte den Gesamttitel *Versus leonino-germanici de statu controversistico Helvetiae* sowie die Zwischentitel und teilte damit das Gedicht sinngemäß in seine Abschnitte ein⁶. Der Titel *Der alte und der neue Prophet des Schweizerlandes* kommt im Codex nicht vor; er stammt von Gall Morell, dem auch das Inhaltsverzeichnis auf dem rückwärtigen fliegenden Vorsatz zu danken ist⁷.

Abgesehen von den Akrosticha auf die 13 Orte, die in den Versen 3984—4071 die Grundlehren des Gedichts zusammenfassen, gliedert sich dieses in drei Teile: den Prolog (1—192), das Hauptstück (193—2937) und den Epilog (2938—3983).

Im Prolog spricht der Dichter, der sich unverhohlen zur katholischen Glaubenspartei bekennt, zum Leser und nennt das Thema: die getrennte Eidgenossenschaft, das Land mit den beiden Propheten Niklaus von Flüe und Ulrich Zwingli. Er stellt zuerst den Eremiten (1—56), dann den Reformator vor (57—84), ergeht sich hierauf in Exordialtopik (85—112), schildert dann ohne Namensnennung die Parteien, in welche die Eidgenossen zerfallen (113—

178), kehrt zur Topik zurück (179—192) und findet so den Weg zu seinem eigentlichen Vorhaben.

Im Mittelteil wendet sich der Dichter reihum an die Eidgenossen und Zugewandten, die meist als Bannerträger personifiziert sind. Er hält sich dabei im ganzen an die übliche Rangfolge⁸, läßt aber die Konfessionsparteien in Glarus gesondert auftreten. Unter den Zugewandten fehlt Neuenburg, dafür erscheint der aus der Eidgenossenschaft tatsächlich verdrängte Bischof von Lausanne. Auch hier ist jede Namensnennung konsequent vermieden⁹. *Mein lieber man*, oder ähnlich, heißt es bei den Orten, die alle geduzt werden, während die geistlichen Herren als regierende Fürsten mit *herr* und in der 2. Person Pluralis angeredet sind¹⁰. Die Zurufe, Fragen und Ermahnungen, denen alle Eidgenossen und Zugewandten ausgesetzt sind, bleiben ohne Antwort; nur Appenzell-Außerrhoden läßt sich auf eine längere Gegenrede ein (1882—1928).

Im Epilog wird wieder der Leser angesprochen. Nach etlichen Gemeinplätzen (2938—2971) läßt der Dichter die den Eidgenossen benachbarten Mächte Revue passieren. Den Anfang macht er mit Gott dem Herrn, den Schluß jedoch mit Genf, das er als Katholik des 17. Jahrhunderts nicht zur Eidgenossenschaft zählt. Die Mächte sind meist als unpersonliche Herrscherfiguren gedacht und werden, im Gegensatz zu den Eidgenossen und Zugewandten, aus-

⁴ Über die mögliche Bedeutung der Vokale vgl. LHOTSKY, AEIOV.

⁵ 1230, 1914, 2140, 3163, 3384, 3541, 3715, 3767.

⁶ Vielleicht auch zwei Hände, mit Wechsel bei 2972 (*Deus*).

⁷ Über Gall Morell vgl. unten S. XXXf.

⁸ Über Rang und Namen in der alten Eidgenossenschaft vgl. OECHSLI, Orte, und OECHSLI, Benennungen.

⁹ *Doch wirt man hie nit bsonder gnambt* (8).

¹⁰ Eine Ausnahme bietet der völlig entmachtete Bischof von Lausanne, der geduzt wird.

drücklich vorgestellt. Österreich nimmt eine Sonderstellung insofern ein, als Erzherzog Maximilian III. mit Namen genannt wird (3405). Er ist der einzige Zeitgenosse, dem der Dichter diese Ehre widerfahren läßt.

Zum Schluß stellt der Dichter nochmals Niklaus von Flüe (3768—3875) und Zwingli (3876—3983) einander gegenüber. Mit der Aufforderung, Leben und Taten dieser beiden Propheten zu vergleichen und den Grund des Unterschieds zu merken, schließt der Epilog.

2. SPRACHE UND VERSBAU

Das Gedicht von den beiden Propheten des Schweizerlandes ist in einer schweizerdeutschen Schriftsprache mit nur teilweise durchgeführter Diphthongierung¹¹ verfaßt, wie sie für das 16. und 17. Jahrhundert vielfach belegt ist. Vom Wortschatz aus, der keine besonderen regionalen Eigentümlichkeiten zeigt, ist die Eingrenzung auf ein engeres Entstehungsgebiet nicht möglich. Der Lautstand¹² weist einerseits in die Innerschweiz, andererseits ins Appenzellerland oder die nördlichen Teile des Kantons St. Gallen¹³.

Die Verse sind vierhebig und weisen eine meist regelmäßige Füllung auf. Das Akzentgesetz findet weitgehende Beachtung. Die Reime folgen sich paarweise, sind aber häufig durch bloße Assonanz ersetzt.

3. ORTHOGRAPHIE UND INTERPUNKTION

Daß ein Schreiber des beginnenden 17. Jahrhunderts keinen starren Regelzwang kennt, kann nicht überraschen. Unserem Schreiber macht es nichts aus, ein mehrmals vorkommendes Wort sogar auf derselben Seite verschieden zu buchstabieren. Da die Edition das Original mit allen seinen orthographischen Inkonsequenzen wiedergibt, erübrigen sich theoretische Erörterungen. Anders verhält es sich mit der Groß- beziehungsweise Kleinschreibung der Substantive und mit der Interpunktion, wo der Herausgeber auf eine Normierung nicht verzichten kann.

¹¹ *i* > *ei* und *ä* > *eu* sind häufiger als *u* > *au*.

¹² Besondere Kennzeichen: Verdampfung *a* > *o*; Senkung *u* > *o*, *ü* > *ö*, gelegentlich *i* > *e* (z. B. 2042 *schempfen*).

¹³ Vgl. SPRACHATLAS, Karte 50 und 51.

¹⁴ WEBER, Substantivgroßschreibung 119.

¹⁵ Das Wort „Gott“ ist häufig mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben.

Nach einer einschlägigen Untersuchung lautet die „psychologische Variante der Regel von der Substantivgroßschreibung zum mindesten bis ins 17. Jahrhundert hinein: Groß werden alle Wörter geschrieben, die von der großen Masse der Schreibenden unbewußt oder ahnend in ihrer wesensmäßigen Besonderheit gegenüber allen andern Wörtern als die ‚Hauptwörter‘ erkannt werden¹⁴.“

Dieser Befund, der zwar nicht aus unserem Texte gewonnen ist, aber für ihn durchaus gilt, erfährt durch die handschriftliche Überlieferung eine weitere Komplizierung. Während im gedruckten Text sich die Buchstaben säuberlich in Versalien und Gemeine scheiden lassen, so ist dies im Manuskript anders. Der Theorie nach läßt sich auch eine deutsche Kurrentschrift des 17. Jahrhunderts in ein Vierlinienschema einpassen; die Praxis jedoch spottet eines solchen Versuchs.

Bei einigen Buchstaben, namentlich bei A, D, H, L, M, N, O, V, W, Z, unterscheidet sich die Majuskel in vielen Fällen nur durch die Größe von der Minuskel, dies bei identischem Duktus. Auch gibt es Mischformen, sogenannte überhöhte Minuskeln, die von Majuskeln fast nicht zu unterscheiden sind. Besonders den Buchstaben V und W, dann aber auch M und N, eignet in unserem Texte die Tendenz, am Wortanfang überhaupt als Großbuchstaben zu erscheinen, gleichgültig, um welche Wortart es sich handelt. Maßgebend sind hier nicht logische Gründe, sondern kalligraphische.

Dennoch läßt sich in unserem Text eine Gesetzmäßigkeit in der Großschreibung gewisser Wörter erkennen. Durchgehend mit großen Buchstaben ausgezeichnet sind die Anfänge der Verszeilen und damit auch der Sätze, eventuell der Teilsätze. Mit großen Anfangsbuchstaben stehen auch die Eigennamen. Die Großschreibung greift aber weiter auf die im Text allegorisch verwendeten Tiernamen, auf die Fremdwörter und schließlich auf die oben erwähnten „Hauptwörter¹⁵“. Die Fachsprache nennt diesen Zustand Appellativgroßschreibung oder Annäherung an die Substantivgroßschreibung. Von einer Konsequenz innerhalb dieser Regel kann aber nicht die Rede sein¹⁶.

An Satzzeichen sind im Texte häufig festzustellen:

¹⁶ Als Beleg geben wir die in 193—340 mit großem Anfangsbuchstaben geschriebenen Wörter, mit folgenden Ausnahmen: die Wörter am Zeilenanfang oder mit sonst eindeutig erkennbarer Initialfunktion und die mit V oder W beginnenden, daher indifferenten Wörter. Wörter, die mit überhöhten Minuskeln beginnen, sind *kursiv* gesetzt. Eine Auszählung zeigt, daß auf drei einigermaßen sicher als solche erkennbare Majuskeln eine überhöhte Minuskel

der Punkt, das Komma, der Doppelpunkt und ein für Frage und Ausruf gemeinsames Zeichen. Gelegentlich kommen runde Klammern in der Funktion von Gedankenstrichen sowie aus Punkten, Strichen und Schleifen zusammengesetzte Zeichen vor, die den Schluß der Abschnitte markieren.

Das Lesen dieser Zeichen stößt auf Schwierigkeiten. So ist es beim Fehlen einer Linierung vielfach unmöglich zu entscheiden, ob ein Punkt auf oder über die Zeile gesetzt ist. Beim Komma ist eine gedrungene Form von einer Haarstrichform zu unterscheiden, was zur Frage berechtigt, ob es sich nicht doch um zwei verschiedenartige Zeichen handelt.

Wenig ergiebig ist eine Prüfung der Satzzeichen auf ihre Funktion. Wohl ist der Punkt manchmal am Satzende anzutreffen, doch sind bei weitem nicht alle Satzenden, die ja fast immer auch Zeilenenden sind,

mit dem Punkte bezeichnet. Die Gliederung in Sinnzusammenhänge wird überhaupt viel stärker durch die Verszeilen markiert als durch die Interpunktion.

Die Gliederung innerhalb der Sätze ist undurchsichtig. Das Komma steht zwar gelegentlich auch dort, wo es die moderne Satzlehre verlangt. Sehr häufig aber kommt es zwischen Satzteilen vor, die logisch durchaus zusammen gehören. Die trennende Kraft des Kommas ist äußerst gering¹⁷. Die Funktion des Kommas im modernen Sinne wird von unserem Schreiber häufig dem Punkte zugewiesen, was diesen als Zeichen des Satzschlusses noch weiter entwertet.

Dem Doppelpunkt, der etwas weniger häufig vorkommt als die bisher erörterten Zeichen, läßt sich keine einzelne Funktion generell zuweisen. Er wird bald wie Doppelpunkt im heutigen Sinne, bald wie Strichpunkt und bald wie Komma verwendet.

III. DIE TAFEL

Die im Anschluß an diese Edition in Originalgröße farbig reproduzierte Tafel trägt seit ihrer Erwerbung durch die Zentralbibliothek Zürich gegen Ende der 1950er Jahre die Inventarnummer 399 der Graphischen Sammlung. Ihre Ausmaße betragen 56,0 × 58,0 cm. Sie weist weder Künstlersignatur noch Besitzervermerk auf; ihre Rückseite ist blank. Die Tafel zeigt die Spuren dreier Faltungen in der Vertikalen und einer Faltung in der Horizontalen. In den Ecken links oben und unten sind die Farben etwas verwischt, vermutlich infolge der Einwirkung von Feuchtigkeit oder Flüssigkeit. Ein Riß unterhalb der linken oberen Ecke hat einen geringen Text- und Bildverlust zur Folge.

Der Technik nach handelt es sich um eine mit dem Stift aufgetragene, mit Deckfarben kolorierte und gehöhte Zeichnung. Gezeichnet und gemalt sind auch die Schriftbänder. Sämtliche Beschriftungen sind von ein- und derselben Tinte. Dies betrifft sowohl die Schrift innerhalb der Bänder, eine Kurrentschrift nicht buchmäßigen Charakters, als auch die Zahlen, Buchstaben und Bildlegenden, welche letztere in einer zur Kursive neigenden Kanzleischrift stehen.

Die Tafel ist ein Werk aus einem Guß. Die Komposition verband von Anfang an die Schriftbänder mit der Zeichnung, was in der Figur 22 (Rottweil) zum Ausdruck kommt, wo das Band den Degen

kommt. Eine Berücksichtigung von V und W würde den Anteil der überhöhten Minuskeln bedeutend vermehren.

193 *Man*, 194 *Löwen*, 195 *Cron*, 202 *Mond*, 203 *Ziert*, 205 *Alter*, 207 *Christenheit*, 209 *Rebellieren*, 217 *Gotsdienst*, 218 *Euangelium*, 220 *Ort*, 222 *Gotlos*, 224 *Nüwerung*, 225 *H. Sacrament*, 228 *Arnolt von Presß*, 230 *Bäben*, 231 *Prophet*, 232 *Nüwen*, 235 *Erbar*, 237 *Erbar*, 241 *Alt*, 245 *Propheten*, 246 *Mund*, 247 *Läben*, 250 *Gotshus*, 252 *Euangeliums*, 254 *Man*, 257 *Anfang*, 261 *Christ*, 263 *Nüw Testament*, 266 *Newem Läder*, 267 *Strasburg*, Iempff, Pfaltzgraf, 269 *Mit*, 270 *Nach*, 274 *Pöntnuß*, 275 *Miteinandern*, 276 *Spanier*, 280 *Läder*, 281 *B. Clausen*, 282 *Man*, 285 *Fux*, 286 *Clausen*, 289

Löw, 290 *Liedlj*, 294 *Nymer*, 297 *Königs*, 304 *Menigklich*, 310 *Alten Man*, 312 *Got*, 314 *Irthumb*, 316 *Sewhirt*, 318 *Niniue*, *Ouch*, 321 *Bär*, 324 *Reich*, 325 *Christlich*, 327 *Lieb Brüderschafft*, 328 *Zamenbracht*, 331 *Armen Welt*, 332 *Irthumb*, 334 *Gotiß*, 335 *Möchtist*, *Saluieren*, 336 *Catholisch*, 338 *Ihrtumb*, *Ewig*.

¹⁷ Vgl. z. B. die folgenden, mit Originalinterpunktion wiedergegebenen Zeilen:

754 *So tünd si dir, fry höflich spoten*
786 *Dz Got vnd dwelt, dir bold, drum ward.*
1004 *Vnd bott der Sathan, dir ein kampff*

überschneidet. Alle Schriftelemente sind auf Grund der Tintenfarbe als primär anzusehen.

Wie der Autor des Textes, so bleibt auch der Illustriator im Dunkel der Anonymität. Obwohl es seiner Darstellung an Leben nicht gebricht, ergibt der Vergleich mit der zeitgenössischen Buchmalerei, daß unser Künstler nicht zu den Großen seines Fachs gerechnet werden kann¹⁸.

Die Komposition hält sich trotz der scheinbar verwirrenden Fülle der dargestellten Gestalten und einiger unvermeidlicher Abweichungen an ein symmetrisches Schema, dessen Achse vertikal durch die Bildmitte verläuft (A—H). In den oberen Ecken stehen die beiden Propheten: links Bruder Klaus und rechts Zwingli, dieser vom Mond, jener von der Sonne beschienen. Die Eidgenossen samt Zugewandten finden sich, alle mit Namen genannt und von 1 bis 25 nummeriert, im Mittelfeld; links die Katholiken, rechts die Evangelischen. Die Bischöfe von Sitten (20) und Lausanne (25) sind aus Raumgründen nach rechts gerückt. In der Anordnung der Figuren sind weitere symmetrische Bezüge deutlich. Die Bischöfe von Chur (18) und Sitten (20) stehen sich gegenüber, beide von den Trägern ihrer weltlichen Gewalt begleitet, mit dem Unterschied, daß dem Walliser Bischof sein Landeshauptmann pflichtschuldiger zu Hilfe eilt, während der Churer bereits Mitra und Stab verloren hat und in den Hintergrund gedrängt wird. Antithetisch dargestellt sind auch die Konfessionsparteien in Glarus (8 und 9) und die beiden Appenzell (14 und 15). Die Repräsentanten der die Eidgenossenschaft umgebenden Mächte sind an den Rändern der Tafel verteilt und mit Buchstaben A—M bezeichnet. In der Mitte des oberen Bildrandes erscheint das Gottessymbol A, dem am unteren Rand der Bischof von Konstanz entspricht, der dem Betrachter den Rücken zukehrt und gleichsam ins Bild hineinschaut (H). Zur Seite des Gottessymbols thronen links der Papst (B) und rechts der Kaiser (C), von geflügelten Bannerträgern flankiert. An den seitlichen Rändern sitzen links der König von Spanien (E) und der Herzog von Österreich (F), rechts der König von Frankreich (D) und der Herzog von Savoyen (G). An den beiden Balustraden am unteren Bildrand stehen der Doge von Venedig (K), der Herzog von Lothringen (I), der Herzog von Württemberg (L) und eine Frauengestalt als Sinnbild der Stadt Genf (M). Auch die Mächte des Auslandes sind namentlich bezeichnet, nur das Gottessymbol hat außer dem Buchstaben A keine Bei-

schrift. Als Personen erscheinen die folgenden Herrscher: Papst Paul V., Kaiser Rudolf II., König Philipp III. von Spanien und Erzherzog Maximilian III., Regent von Tirol, deren gemeinsame Regierungszeit sich von 1605 bis 1612 erstreckt, was eine vorläufige grobe Datierung erlaubt.

Die Texte auf den Schriftbändern verdeutlichen die Komposition. Die Propheten rufen die Eidgenossen zur Gefolgschaft auf, die Eidgenossen äußern sich hiezu, und die Mächte kommentieren das Tun und Lassen der Eidgenossen.

Nach der Gesamtkomposition seien die Bildelemente der Tafel erörtert. Nebst dem Gottessymbol A, das in den Versen 2977—2983 erklärt wird, handelt es sich um die Menschenfiguren, die Wappen und Fahnen, die Tierfiguren und schließlich die Architektur und Landschaft.

Bruder Klaus bleibt im Rahmen der üblichen Ikonographie¹⁹ und erscheint als hagere, bärtige Gestalt im Eremitenkleid, mit Stock und Rosenkranz. Zwingli, der in der Linken die Bibel hält, ist mit Prädikantenrock und Barett angetan; er trägt einen Bart und macht einen vierschrötigen Eindruck. Die Eidgenossen und Zugewandten sind — mit Ausnahme von Mülhausen und dem Bischof von Lausanne — als Bannerträger dargestellt. Ihre meist in den Standesfarben gehaltenen Trachten entsprechen denjenigen, die von der zeitgenössischen Glasmalerei her bekannt sind; indessen hat es den Anschein, die Kleidung der Figuren 4—7 und 14 sei bewußt archaisiert. Die Kirchenfürsten sind an der geistlichen Tracht kenntlich; der Bischof von Basel (23) trägt Pilgerhut und Pilgerstab.

Die ausländischen Staaten sind gemäß Rangordnung und tatsächlicher Macht abgebildet. Papst und Kaiser, durch die Engelsfiguren ohnehin ausgezeichnet, haben ihren Thron auf größeren Podesten als die vier übrigen sitzenden Fürsten. Von diesen wiederum bekommen die szeptertragenden Könige reicher ausgeschmückte Sitze als die Herzöge, die das Schwert führen. Sonst wird das Privileg des Sitzens nur noch dem Bischof von Konstanz zuteil; der Doge, die Herzöge von Lothringen und Württemberg und die Repräsentantin der Stadt Genf müssen stehen. Die Potentaten sind ohne jede Porträtähnlichkeit geschildert. In bezug auf die Attribute wird Genauigkeit schon mehr angestrebt; so erscheinen die Habsburger als Ritter des Goldenen Vlieses.

Eine ähnliche Genauigkeit stellen wir bei den Wappen fest, die alle der gültigen Heraldik ver-

¹⁸ Qualitätsvergleiche bei SCHMID, Buchmalerei.

¹⁹ Siehe HILBER-SCHMID, Niklaus von Flüe.

pflichtet sind, was auch für die Fahnen des Papstes und des Kaisers gilt. Dies trifft auf die Banner der Eidgenossen nicht zu, wie ein Blick auf überlieferte historische Fahnen lehren kann²⁰. Einzelne Banner sind zwar nach authentischen Vorbildern gestaltet, aber eben doch umgestaltet; zum überwiegenden Teil handelt es sich um Phantasieschöpfungen, die nur aus dem Text des Gedichts erklärt werden können.

Den Menschenfiguren sind — mit Ausnahme des Papstes (B), des Kaisers (C), des Lothringers (I), des Luzerners (3) und des Bischofs von Sitten (20) — die Tierfiguren zugeordnet. Der allegorische Charakter dieser Tiere ist offensichtlich; die spezielle Bedeutung ist in den meisten Fällen aus der Tafel allein jedoch nicht zu erkennen. Wie dem Text zu entnehmen ist, sind die Tiere aus ganz verschiedenen Sphären hergeholt. So entstammen beispielsweise das Lamm bei Bruder Klaus, das Schwein bei Zwingli und der Löwe beim König von Spanien und im Zürcher Banner einer allgemeinverständlichen

und überzeitlichen, zum Teil aus biblischen Quellen gespeisten Symbolik. Andere Tiere, wie der Stier (4) und der Bär (25), sind heraldisch zu deuten. Bei anderen wiederum erweist der Text die Abstammung aus der antiken Fabel, so beim Pferd (11) und beim Hirsch (7). Als Parteizeichen Österreichs steht der Pfau da (19). Für den Kranich mit dem Stein in der Kralle (23) und den Otter mit dem Fisch im Maule (K) gibt die Emblematis die Vorlage ab.

Die architektonischen und landschaftlichen Elemente der Tafel sind folgendermaßen verteilt: eine Kapelle steht als Hintergrund für Bruder Klaus, eine Stadt für Zwingli. Neben dem Bischof von Konstanz erhebt sich eine Kirche. Zu Rottweil (22) gehört der Fluß mit der Brücke, zu Mülhausen (24) die Mühle. Der Fluß, über den das Pferd Freiburgs zu springen scheint (11), bleibt ohne Entsprechung auf der Gegenseite. Die beiden Balustraden links und rechts vom Bischof von Konstanz tragen wesentlich zur symmetrischen Gliederung des Bildes bei.

IV. ERGEBNISSE DER ÄUSSEREN BESCHREIBUNG

Der Schreiber hat sein Werk mit eigener Hand durchkorrigiert. Diese Überarbeitung betrifft lediglich das Formale: es werden allzu holprige Rhythmen geglättet, Wiederholungen vermieden und passendere Ausdrücke eingefügt. Am Inhalt ändern diese Korrekturen so gut wie nichts²¹.

Die Art der Überarbeitung berechtigt zu dem Schluß, es seien Schreiber und Dichter ein und dieselbe Person. Mit anderen Worten: Es liegt ein Autograph vor.

An der Vollständigkeit des Haupttexts (Prolog, Hauptstück, Epilog) ist nicht zu zweifeln. Was hingegen die angehängten Akrosticha betrifft, so deutet der Titel *Kürzer* nach Vers 4071 auf einen zwar geplanten, aber nicht ausgeführten Zusatz. Unausgeführt blieb auch der Spruch, der am linken Rand

neben dem Akrostichon auf Appenzell hätte stehen sollen. Die Rubrizierung ist ganz fragmentarisch.

Die Zuordnung der Tafel zum Text ist völlig sicher, setzt dieser doch von Anfang an ein gemaltes Bild und eine Numerierung voraus²². Die Übereinstimmung von Text und Tafel ist, sowohl in der Gesamtkomposition als auch in den Einzelheiten, vollkommen.

Diese Feststellung macht jedoch die Frage nach dem Verhältnis von Codex und Tafel nicht überflüssig. Gehört die Zürcher Tafel eindeutig zum Einsiedler Manuskript oder stellt sie die Illustration zu einer weiteren, verschollenen Kopie des Textes dar? Daß der Dichter und Schreiber nicht mit dem Künstler der Tafel identisch ist, steht fest. Denn in den Vignetten und Initialen des Manuskripts zeigt der

²⁰ Siehe BRUCKNER, Fahnenbuch.

²¹ Eine Ausnahme bilden die beiden nach 3371 hinzugefügten Verspaare.

²² Vgl. 3 und 11.

Schreiber eine sehr unsichere Hand, während der Künstler sich seiner Aufgabe, wenn nicht souverän, so doch mit Schwung entledigt. Nicht einmal die Beschriftungen der Tafel stammen von der Texthand, was nicht nur aus dem Duktus, sondern auch aus der abweichenden Orthographie zu ersehen ist²³.

Daß Schreiber und Künstler nicht identisch sind, gibt keinen Beweis gegen die ursprüngliche Einheit der Teile ab. Im Gegenteil, diese Einheit wird vollends wahrscheinlich, sobald man die Faltung der Tafel in Betracht zieht. Würde man nämlich die Tafel zusammenlegen, so ergäbe sich ein Format, das im Einsiedler Codex Platz fände. Der Zuschnitt des rechten Tafelrandes deutet an, daß das Bild einst vorn in einem Bande eingeklebt war. Auch sind weitere Kopien des Textes bis heute nicht bekannt geworden und sind — in Anbetracht des Textumfangs — nicht eben wahrscheinlich.

Text und Tafel wurden irgendwann getrennt, und zwar spätestens zu der Zeit, als der Codex den Einband erhielt, den er heute noch trägt. Daraus ergibt sich in der Theorie die Möglichkeit, daß unsere Tafel

die Kopie einer verschollenen Originaltafel ist. Allein, die Tafel illustriert den Text bis in kleinste Einzelheiten²⁴ derart genau, wie dies eine mechanische Kopie niemals vermocht hätte. Der Künstler kann nicht anders gearbeitet haben als in Kenntnis des Textes und der Absichten des Verfassers. Deshalb ist die Tafel bis zum Beweis des Gegenteils als ein dem Texte gleichwertiges Original zu betrachten.

Schließlich seien die technischen Aspekte einer Veröffentlichung am Anfang des 17. Jahrhunderts erörtert. Den Text hätte eine größere Druckerei mit ihrem Typenmaterial ohne weiteres bewältigt. Die Tafel hätte in Holz geschnitten oder in Kupfer gestochen oder geätzt werden müssen²⁵. Aber eine solche Reproduktion wäre ohne Kolorierung dem Text niemals gerecht geworden, wo öfters auf die Farbe direkt Bezug genommen wird²⁶. Das Durchkolorieren einer ganzen Auflage hätte einen gewaltigen Arbeitsaufwand erfordert. Entscheidend dafür, daß das Werk zu seiner Zeit nicht veröffentlicht wurde, ist jedoch nicht die technische Schwierigkeit der Drucklegung, sondern der Inhalt²⁷.

V. DAS WERK

Trotz vielen Bemühungen ist es nicht gelungen, den Autor zu identifizieren. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als seine Persönlichkeit aus seinen Äußerungen zu rekonstruieren.

1. ENTSTEHUNGSZEIT

Die Datierung des Gedichts auf die Jahre 1562—1564, wie sie im vergangenen Jahrhundert Gall Morell, Ernst Ludwig Rochholz und Jakob Baechtold vornahmen, beruht auf einer einzigen und zudem

trägerischen Grundlage²⁸. Die genannten Forscher hielten den in Vers 3405 erwähnten Maximilian für den nachmaligen Kaiser Maximilian II. († 1576). Sie folgten hiebei der Notiz, die eine Hand vermutlich des 18. Jahrhunderts am Schluß des Textes anbrachte: *Diese Handschrift ist unter Maximiliano II, als er noch nicht Kaiser war, geschrieben worden, wie es oben aus dem 61. Blatt, zweyter Seite, zu ersehen.* Möglicherweise zog Gall Morell seine ursprüngliche Ansicht in Zweifel, denn anschließend an den zitierten Vermerk schrieb er: *S. 16. So gabt auch d'Welt iez wiederumb in ein anderes Saeculum; vgl. 43b. Also zu Ende*

²³ Die Tafel hat *Zwingle, ewer, -uo-*; der Text *Zwinglj (3591), iwer* oder *vwer, -ä-*.

²⁴ Siehe z. B. den Rosenkranz des Unterwaldners 876f., Tafel (6); das Fäßchen des Schaffhausers 1631, Tafel (15); die Mäuse in der Mühle 2854ff., Tafel (24).

²⁵ Vgl. z. B. die von Henri Meylan publizierte „Chasse à l'ours“, gravure satirique dirigée contre les Jésuites de Fribourg, 1585; ASPECTS de la propagande religieuse 352ff.

²⁶ Vgl. z. B.: *Vff seim bütt weiß vnd blawe federn, Der farben zwo, der federn vier. . . (2028f.).*

Eine solche Stelle kann nur farbig wiedergegeben werden.

²⁷ Darüber siehe unten Seite XXVII.

²⁸ Über die Bewertung des Textes durch diese Forscher siehe unten Seite XXXI.

des 16. Jahrhunderts geschrieben. Max II. wurde 1562 römischer König und 1564 römischer Kaiser²⁹.

Rochholz und Baechtold kannten den Text lediglich aus einer Kopie von der Hand Morells. Für Robert Durrer, dem der Originaltext, nicht aber das Bild vorlag, war es ein leichtes, die Datierung der Vorgänger als irrig zu erweisen. Hiezu genügte ein Hinweis auf die 1597 erfolgte Landteilung in Appenzell, die im Gedicht als vollendete Tatsache erscheint. Der erwähnte Maximilian wird zutreffend mit dem Erzherzog und Deutschmeister Maximilian (1558—1618) identifiziert³⁰. Somit war der Anfang des 17. Jahrhunderts als die Entstehungszeit des Gedichts mit Sicherheit festgestellt. Weitere Überlegungen veranlaßten Durrer, den Herbst 1601 anzunehmen. Als *Termini post quos* verzeichnete er das neue Saeculum sowie das große Erdbeben vom 18. September 1601. Als *Terminus ante quem* hingegen glaubte er die Erneuerung des Bündnisses der Eidgenossen mit Frankreich annehmen zu dürfen, die am 31. Januar 1602 stattfand, denn er betrachtete das Gedicht als eine Kampfschrift gegen dieses Bündnis.

Eine genaue Prüfung des Textes fördert nun aber eine ganze Anzahl Hinweise auf Ereignisse zutage, die sich nach dem 31. Januar 1602 zutragen. Da die Resultate unserer Untersuchungen auf Schritt und Tritt in den Anmerkungen zum Text zu finden sind, beschränken wir uns hier auf die Verhältnisse im Osten und Südosten der Eidgenossenschaft, die der Dichter im Lichte unmittelbarer Aktualität schildert.

Mit bewegten Worten beklagt der Autor das traurige Geschick des Bischofs von Chur³¹. Gegen Johann V. Flugi von Aspermont, dessen Wappentier, der Schwan, im Text (2302) erwähnt wird und auf der Tafel (18) erscheint, hat sich der gottlose und ehrvergessene Pöbel zusammengerottet, hat ihn ausgeplündert und ins Elend gestoßen, ja ihm nach dem Leben getrachtet. Der Dichter redet dem unglücklichen Hirten zu, den Mut nicht zu verlieren, *ob schon etlich verzagter gsellen vß forcht vch ietz nit helfen wellen* (2281f.).

Es entspricht dies der Situation in Graubünden im Jahre 1607³². Hatten sich die Parteien bisher mehr oder weniger die Waage gehalten und hatte sich das Verhältnis des Bischofs zu seiner Umwelt leidlich gestaltet, so war es damit nach der von der spanischen Partei manipulierten Versammlung auf

dem Roßboden am 16. und 17. April 1607 zu Ende. Ein Strafgericht folgte dem andern. Der Bischof entging der drohenden Verhaftung nur durch heimliche Abreise. Die Kurie und Spanien machten sich zu seinen Anwälten; so sahen die im Juli 1607 vom spanischen Gesandten Casati den 5 Orten vorgelegten und von diesen gutgeheißenen Gersauer Artikel unter anderm die Restaurierung des Churer Bischofs vor. Doch war es bereits Ende August offenbar, daß die katholischen Orte nicht daran dachten, ihre Beschlüsse mit Waffengewalt durchzusetzen, was es dem Vorort Zürich erlaubte, auf den 2. September eine eidgenössische Tagsatzung nach Baden einzuberufen. Dem Bischof half niemand. Mit dem Urteil des Ilanzer Strafgerichts vom 27. Juni 1608, welches ihm die Ausübung seiner Befugnisse nur zu gänzlich unannehmbaren Bedingungen gestatten wollte, war seine Absetzung praktisch ausgesprochen. Der Churer Beitag vom 4. November 1608 gestand ihm seine Rechte wieder zu.

Auch den Venezianern geht, dem Text zufolge, nicht alles nach Wunsch³³. In der Absicht, ganz Italien an sich zu bringen, haben sie viel Geld daran gesetzt, von den Eidgenossen den Durchpaß zu kaufen. Besonders dem Papst, dem Venedig mit seiner Kirchengesetzgebung widerstrebt, wäre übel mitgespielt worden, wäre der Paß den Deutschen nicht verschlossen geblieben und hätte es nicht der drohende Ratschlag Spaniens vollends vermocht, die venezianischen Pläne zum Scheitern zu bringen. So wird eben der Franzose (*mein herr Gall*) nicht nach Neapel kommen, und so wird der Doge für dies Jahr auf ein Bündnis mit den Eidgenossen verzichten.

Die Aktionen Venedigs, auf die der Dichter hier anspielt, sind unter der Bezeichnung „Interdiktskrieg“ in die Geschichte eingegangen. Latent war ein Gegensatz von Kurie und Serenissima stets da, trat aber anfangs des 17. Jahrhunderts infolge der venezianischen Kirchengesetzgebung von 1604 und 1605 einmal mehr in eine kritische Phase ein. Eine bewaffnete Auseinandersetzung begann sich abzuzeichnen, und es wurde auf allen Seiten gerüstet. Doch war den großen Mächten an einem Kriege wenig gelegen; Spanien riet im Juli, Frankreich im August 1606 zum Vergleich. Im Januar 1607 begannen die Verhandlungen; im April waren sie zu Ende.

In dieser unruhigen Zeit galt der Eidgenossenschaft und den Drei Bünden die ungeteilte Aufmerk-

²⁹ MEIER, Catalogus 359, begnügt sich mit der Angabe des 16. Jahrhunderts.

³⁰ Vgl. Anmerkung zu 3405.

³¹ Vgl. 2212—2304 und Anmerkungen.

³² Vgl. 2305—2446 und Anmerkungen.

³³ Vgl. 3192—3641 und Anmerkungen.

samkeit des venezianischen Senats. Seinem Sekretär Padavino übertrug er die Aufgabe, das lothringische Söldnerkontingent des Grafen Vaudemont durch die Lande der Eidgenossen zu schleusen. Was die Drei Bünde betraf, so standen ihre Alpenpässe den Venezianern dank dem Vertrag von 1603 offen. Nun war mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Bünden an einen Durchzug nicht mehr zu denken. Das Interesse Venedigs an der Eidgenossenschaft erlahmte mehr und mehr, und mit der Abreise Padavinos im Jahre 1608 brachen die Verbindungen vorläufig ab.

Mit diesen Erörterungen ist ein genügend gesicherter Terminus post quem gewonnen: der Ausbruch des Bürgerkriegs in Bünden. Einen ebenso stichhaltigen Terminus ante quem zu finden, ist schwierig, weil hiezu weitgehend ex non argumentiert werden muß. Zweifellos ist das Gedicht noch zu Lebzeiten Heinrichs IV. von Frankreich entstanden. Auf diesen Herrscher bezieht sich die Charakteristik in den Versen 1583—1588; und überdies hätte sich der Dichter das Ende des ihm mißliebigen Monarchen nicht entgehen lassen. Das ganze Gedicht steht im Zeichen einer aktiven und zielbewußten Politik Frankreichs, wie sie schon unmittelbar nach der Mordtat Ravallacs am 14. Mai 1610 nicht mehr möglich war.

Von den Venezianern heißt es:

*Doch troumbt inen schier, es gratt heur nicht,
Drumb dört ir Pantalonus spricht:
„Vns rewet dz gelt, öch scheucht vom wasser,
Drumb wend wir liga bleiben lassen“ (363ff.).*

Nimmt man das *heur* zum Nennwert, so grenzt man die Entstehungszeit des Gedichts spätestens mit 1608 ab, weil sich in diesem Jahre die venezianische Politik ganz von den Eidgenossen abwandte.

Der Bischof von Chur scheint der Rehabilitierung vom 4. November 1608 noch nicht teilhaftig geworden zu sein.

Für das Jahr 1608 als dem letztmöglichen Termin spricht auch die Tafel. Auf dem nach der Phantasie entworfenen Banner der Stadt Biel (21) ist am unteren Rand der Mitra ein Wappen mit einem Hahn zu erkennen. Es ist das Wappen des Bischofs Jakob Blarer von Wartensee, der 1608 starb.

Auf Grund der obigen Feststellungen datieren wir *Codex 413 (Msc. 179) Einsidl.* mit 1607 oder

1608. Dieser Ansatz hält einer Konfrontation mit dem Gesamtwerk — Text und Tafel — durchaus stand³⁴.

2. PARTEISTELLUNG

Angesichts der großen Fragen seiner Zeit nimmt der Dichter mit Überzeugung Partei. Nicht daß er sich darin erschöpfte; gerade in seinen überparteilichen Auffassungen werden wir seinen eigentlichen Wert erkennen. Deswegen erweist es sich als notwendig, zuerst auf seine extremen Äußerungen zu hören.

Im Bereich des Glaubens bekennt sich der Dichter voll und ganz zum Katholizismus. Da er die Reformation für ein Werk des Teufels hält³⁵, gibt es für ihn, zum mindesten im Prinzip, keine Toleranz. Die Verehrung des Dichters gilt der Römischen Kirche insgesamt, mit ihren Lehren und Sakramenten. Doch ist sein Katholizismus zutiefst patriotisch geprägt. Denn als Wegweiser zu einem rechten Leben scheint ihm für sich selber und die Eidgenossen das Vorbild des Bruder Klaus vollauf zu genügen. Andere Heilige werden kaum erwähnt.

Im ganzen Text verstreut finden sich scharf anti-französische Äußerungen. Dem im Laufe der Geschichte in die Eidgenossenschaft geschleusten französischen Gold mißt der Dichter die Hauptschuld an der Hybris der Eidgenossen bei:

*Doch ward dem volk von disen köngen
Gelt, dz sis oft koum bhalten kontend.
Dz macht si prachtig vnd vermessen,
Begontend ires stands vergessen . . . (330ff.).*

Doch dies ist nicht der einzige Schaden, den das Gold Frankreichs den Eidgenossen zufügt. Zwar sind sie, da sich der König als notorisch schlechter Zahler gebärdet, die Gläubiger der französischen Krone geworden. Da der König die Ausrichtung der Soldrückstände vom Wohlverhalten der Eidgenossen abhängig macht, sind diese gezwungen, sich ganz nach seinem Willen zu richten:

*Zletst ward der könig nit so schlecht,
Vermeint, si werind sine knecht,
Si müestind ia tün, was er woltt,
Vnd sprach inen ab an irem sold . . . (3304ff.).*

³⁴ Diese Datierung gilt allerdings nicht für den Einband, der sich als eine spätere Zutat ausweist: Die ersten Blätter der Handschrift des Codex zeigen starke Abnutzungsspuren, wie sie an ungebundenen Büchern entstehen. Die Randnotiz bei 128f muß vor

dem Binden geschrieben worden sein; sie scheint ins 18. Jahrhundert zu gehören.

³⁵ Siehe unten Seite XXI unter „Theologie“.

Von dem zur Zeit regierenden Monarchen, Heinrich IV., hegt der Dichter eine sehr üble Meinung. Er charakterisiert den Verhaßten als:

. . . *vbermüetig,*
Seltzsam, onstandhafft, wankelmüetig,
Falsch, listig, füert ein vpig leben,
Hat sich den weibern vast ergeben,
Acht sich vmb kein religion,
Möcht er nur vil land vberkon . . . (1583ff.).

Im Gegensatz zum König von Spanien, der als wahrhaft katholischer Herrscher regiert, denkt Heinrich IV. nicht daran, als Allerchristlichster König seinem Titel nachzuleben:

Der sich dört nembt den besten Christen
Vnd halts doch mit den Machometisten,
Mit ketzern vnd mit bösen leüten;
Wer er so güt, er hulfs vsreüen.
Der vnderscheid ist bie in re
Vnd dörtt in solo nomine . . . (3342ff.).

Als ein Kind seiner Zeit vermag der Dichter die nationalen Triebkräfte der gegen Habsburg-Spanien gerichteten Politik Frankreichs nicht zu erkennen; er deutet diese als den wesentlichen Teil einer großen antikatholischen Konspiration.

Als Theoretiker der Politik huldigt der Dichter konservativen Auffassungen. Alles Neue ist ihm im vornherein verdächtig, betreffe es nun den Glauben oder die staatliche Ordnung. Vorzüglich die Schwachen und Gefährdeten sollen sich hüten, vom Überlieferten abzuweichen, wenn sie bestehen wollen. So ruft der Dichter der Stadt Rottweil zu:

Bei den alten siten handvest pleib !
Alle nimmerung weit von dir treib !
Sey steiff in burgerlichen sachen,
Doch wirst den adel ouch betrachten,
Vff dein porsamj hab wol acht
Vnd vorus ouch die priesterschaft.
So wirst du dein freyheit erhalten,
Im friden leben vnd ehrlich alten . . . (2695ff.).

Wie der Dichter in diesen Versen zeigt, ist für ihn die richtige Ordnung das ständische Gefüge, innerhalb dessen jeder Teil die Aufgabe erfüllt, die ihm Gott zumißt. Nun aber ist in der Eidgenossenschaft diese Ordnung weitgehend außer Kraft gesetzt, und zwar durch Gott selbst, der in der Eidgenossenschaft ein Mahnmal gegen den Mißbrauch der

obrigkeitlichen Gewalt errichtete. Nicht Fürsten sind es, die in den 13 Orten das Regiment ausüben, sondern Bürger und Bauern. Vermögen sie vor dieser im wesentlichen monarchischen Aufgabe zu bestehen?

In den Bauern mit ihrer angestammten *fromkeit* und *einfaltt*³⁶ findet der Dichter einen guten Kern. Aber diese löblichen Tugenden nehmen allzu häufig übertriebene Formen an:

Bist nur zü from, thüst leichtlich globen,
Vnd wirst darmitt oft übel trogen . . . (1773ff.).

Grob und schlecht, wie sie nun einmal sind, lieben die Bauern die handfesten Zerstreungen:

Zanken vnd rouffen wie dj bund,
Wie all dj vollen puren tond . . . (1053f.).

Der Unterwaldner wird geradeheraus ermahnt, weniger Wein und dafür mehr Wasser zu trinken (957ff.).

Nur zu leicht verfallen die Bauern der Verblendung und unterliegen eitlen Machträumen, denen ein Erwachen mit Schrecken folgen könnte:

So dz dem nimen holtz beschicht,
Dem tüeren werds ouch manglen nicht.
So dz den fürsten bscheben kan,
Wie wirts dann zletst den puren gon,
Die sich erhebend vnd stoltzierend
Vnd vilicht mer tirannisierend?
Ir gwalnt möcht inen werden gnomen
Vnd an sein recht ort wider komen . . . (3460ff.).

Ungünstiger noch als die Bauern beurteilt der Dichter die Stadtbürger. Von einem Wohlwollen, wie er es jenen entgegenbringt, ist bei diesen keine Rede. Trotz der beträchtlichen Macht einzelner Stadtstaaten verachtet der Dichter die Handwerker als Träger der Obrigkeit womöglich noch mehr als die Bauern. Bern muß hören:

Du fürtest gern eins hertzogs stand
Von vilewegen deiner land;
Hast doch die edlen zunfft verlassen,
Dein gwalnt stekt in der gärber gassen . . . (399ff.).

Schaffhausen wird mit offenem Hohn bedacht:

Warlich, es ist ein misslich ding
Wo handwerksleut regieren wend,
Wend herschen vil stett leut vnd land,
Da si von Gott den gwalnt nit hand.

³⁶ Z. B. 859, 1744.

*Dz regiment gehört fursten zu
Die Gott dazu erwellen tüt.
Die sollend mit verstand regieren
Vnd ir volk weislich gubernieren... (1697ff.).*

Weniger noch als vom Handwerker hält der Dichter vom Kaufmann und dessen Verwandtem, dem Bankier. Diese beiden werden kaum mehr zu den ehrlichen Leuten gerechnet; ihre Tätigkeit gilt nicht als Arbeit, sondern als unrechtmäßige Bereicherung. *Wücher, wexel vnd finantzzen* ist die Domäne St. Gallens (2186).

*Du stekst ietz voller silber vnd gold
Vnd hast ein fryen kouffmans gwerb,
Darmit dir nur deß gelts gnüg werd.
Leichst noch vil geltt vff wücher hin... (1328ff.),*

so lauten die Vorwürfe gegen Basel. Wenn der Dichter gar von Venedig spricht, läßt er seinem Haß gegen die Kaufmannschaft freien Lauf; da tönt es *pfefferseke, krämer, marktanten* (3605f.).

Mit einer dreifachen Negation läßt sich die Parteilstellung des Dichters umschreiben: Verdammung der Reformation, Ablehnung des Einvernehmens der Eidgenossen mit Frankreich und Mißtrauen gegenüber jeder demokratischen Obrigkeit.

3. BEZUG AUF DIE GEGENWART

Parteinehmen bedeutet in der Gegenwart leben. Aufmerksam registriert der Dichter die Zustände und Ereignisse seiner Zeit. Als Beispiele seien angeführt: Mißhelligkeiten zwischen Luzern und den übrigen Waldstätten (496f.), die Zuger Münzverschlechterung (1073ff.), die erpresserischen Umtriebe der französischen Diplomatie nach der Erneuerung des spanischen Bündnisses im Jahre 1604 (1468f. und öfters), der Brand des Klosters Paradis im Jahre 1587 (1662), der Zwist Freiburgs und Berns um die gemeinsamen Vogteien (1473ff.), der Bau der Rathäuser in Appenzell-Außerrhoden (1963), der Spolienstreit zwischen dem Bischof von Sitten und seiner Geistlichkeit (2485f.) und die Aspirationen des Erzherzogs und Deutschmeisters Maximilian nach der Krone Polens (3406f.). Bei der Parteilstellung des Dichters beschränkt sich seine Kenntnis interner Aktualitäten naturgemäß auf die katholischen Orte und auf Gebiete in politischer

Krisenlage, wie Wallis und Bünden, die ohnehin im Brennpunkt des allgemeinen Interesses standen.

Das Bild der konfessionell gespaltenen Eidgenossenschaft des beginnenden 17. Jahrhunderts, das der Dichter aus solchen Einzelheiten zusammensetzt, entspricht im ganzen demjenigen, das die kritische Geschichtswissenschaft auf Grund der Quellen entwirft³⁷. Die Maßstäbe freilich, die der Autor anlegt, sind vielfach völlig zeitbedingt. Die Reformierten erscheinen ihm von Anfang an in schiefem Licht, weil er allein sie für die unerfreuliche Situation der Eidgenossenschaft verantwortlich hält. In der Politik der reformierten Orte höhere Gesichtspunkte zu entdecken, ist ihm ganz unmöglich. Zumal den Städten Zürich und Bern unterstellt er ein schrankenloses Hegemonialstreben, das es in diesem Grade in der Wirklichkeit nicht gab, ja nicht geben konnte. Hier lagen dem Dichter nicht genaue, geprüfte Informationen vor, sondern Gerüchte³⁸. So bildet er sich eine geheime Allianz Zürichs mit der Kurpfalz ein (267). Zu seinem Troste kann er immerhin feststellen, daß es mit der reformierten Einheit nicht so weit her ist, als es scheinen möchte. Eine ganze Anzahl schwächerer evangelischer Orte ist nämlich weder willens noch in der Lage, dem Zürcher Löwen und dem Berner Bären bedingungslose Gefolgschaft zu leisten.

Viel besser als die reformierten Orte vermögen die katholischen vor dem Dichter zu bestehen, haben sie doch der Kirche fast ohne jedes Wanken die Treue gehalten. Diese vorbildliche Haltung bucht der Autor ausschließlich auf das Konto der Frömmigkeit und Standhaftigkeit seiner katholischen Glaubensgenossen. Er verschweigt den ausländischen Anteil an der katholischen Reform in der Schweiz — wir lesen bei ihm weder von Carlo Borromeo noch vom Tridentinum noch von den Jesuiten —, ja er verschweigt, daß in der katholischen Schweiz eine innere Erneuerung überhaupt stattfand. Auch in dieser Beziehung tritt der patriotische Kern in der Religiosität des Dichters zutage.

Bei allen Erfolgen der Sache, die der Dichter für die gute hält, empfindet er an seinen Glaubensgenossen keine ungetrübte Freude, weil sie sich dem ausländischen Golde jeglicher Provenienz verschrieben haben. Zu ihrem Unglück haben sie gelernt, aus ihren an materiellen Hilfsquellen wenig bedeutenden, an kriegswichtigen Straßen und kriegslustiger Mannschaft jedoch reichen Bergtälern ein blühendes

³⁷ An neueren Arbeiten sind hervorzuheben: DOMMANN, Gemeinschaftsbewußtsein, und STADLER, Staatsbewußtsein.

³⁸ Einen Begriff von dem zwischen den eidgenössischen Glaubensparteien herrschenden Mißtrauen gibt CYSAT, Geheimbuch.

Geschäft zu machen. Dabei sind sie von den ausländischen Goldzuflüssen abhängig geworden und haben die frühere Fähigkeit machtvollen und geeinten Handelns verloren. Im Bestreben, sich möglichst teuer zu verkaufen, lassen sie sich mit allen Parteien ein und bringen sich deshalb auch bei allen in Mißkredit. Nicht genug, daß sich die Orte gegenseitig beargwöhnen; auch innerhalb derselben treiben die Parteien ihr korruptes Spiel. Aus der Politik ist jedes Maß, jede Hemmung verschwunden; *trutzen, tröwen, spintisieren, stumpfieren, praticieren, trölen, parthyen, rotieren, grüblen, disputieren, calumnieren, schmarotzen* ist gang und gäbe. Im Lande Schwyz allein zählt der Autor zwölf Faktionen (757ff.).

Ein Fehler aber ist allen Orten gemeinsam, den katholischen wie den evangelischen: Sie sind in ihrem überheblichen Dünkel für die von außen drohenden Gefahren blind geworden und weigern sich in verbrecherischem Leichtsinne, den Erfordernissen der Zeit Rechnung zu tragen.

Denn mit dem europäischen Staatengefüge, in welchem auch die Eidgenossen ihren Platz haben, ob sie dies nun wollen oder nicht, steht es in der Sicht des Autors nicht zum besten. Im Osten droht nach wie vor Gefahr von den Türken. Im Innern haben der Glaubenszwiespalt und der französisch-habsburgische Gegensatz nahezu zur Auflösung der Christenheit geführt. Das Reich, das überdies am habsburgischen Bruderkrieg krankt, ist als Ordnungsmacht längst ausgefallen. Nur Spanien ist in der Lage, den insgeheim miteinander verbündeten Mächten des Unglaubens, zu denen trotz Heinrichs IV. Konversion auch Frankreich gezählt wird, mit Erfolg zu widerstehen. Wohl gilt der spanische König auch jetzt noch als der stärkste Fürst der Christenheit, doch läßt ihm der Feind keine Ruhe. Der Friede ist trügerisch, denn der ländergierige Bourbon hat seinen Blick auf Italien und das Reich geworfen und damit auch auf die Eidgenossenschaft mit ihren Verbindungsstraßen³⁹. Der Dichter deutet das zähe diplomatische Ringen der Mächte um den Einfluß in der Schweiz als das Vorspiel eines großen Krieges, vor welchem er seine Landsleute unermüdlich warnt. Er hat ein empfindliches Gefühl für die Machtmittel, die sich in Monarchenhand zusammenballen, und er kennt die Schwäche der Eidgenossen. Er weiß auch, daß die Eidgenossen keine uneigennütigen Freunde haben, die ihnen in der Not zu

Hilfe kämen. Die Lage scheint ihm so ernst, daß er nicht nur das Ende der Eidgenossenschaft, sondern auch das Ende der Welt überhaupt in Betracht zieht. Seine politische Eschatologie geht in theologische über.

Das Bild der Gegenwart, das der Dichter entwirft, ist von Verzerrungen nicht frei. Doch im großen und ganzen deutet er die Zeichen seiner Zeit richtig, erkennt er genau die drohende „Verdüsternung des Gesichtskreises“⁴⁰. Seine Befürchtungen sollten sich für die Eidgenossenschaft als Ganzes nicht bewahrheiten, für Graubünden hingegen sollten sie schrecklich genug in Erfüllung gehen.

4. BEZUG AUF DIE VERGANGENHEIT

Politik und Historie sind in der alten Eidgenossenschaft nicht zu trennen. Die überaus komplizierte Verflechtung der Bünde, die nur historisch verstanden werden kann, lenkt zwangsläufig den Blick in eine Vergangenheit zurück, die man nicht als abgetrennt, sondern als zugehörig empfindet. Die zahlreichen historischen Anspielungen, die der Autor in sein so gegenwartsbezogenes Gedicht einstreut, müssen auf diese geistige Voraussetzung zurückgeführt werden und nicht nur auf gelehrte Eitelkeit.

Einige Beispiele mögen vom Umfang des historischen Wissens, das dem Autor zu Gebote steht, einen Begriff geben. Er kennt den Aufenthalt Arnolds von Brescia in Zürich (228), den Jetzerhandel (359ff.), den Gebrauch der Tannäste als Trotzzeichen der Innerschweizer (608), die Stiftung des Klosters Allerheiligen durch Eberhard von Nellenburg (1692), die als erwiesene Tatsache geltende deutsche Herkunft des savoyischen Grafen- und Herzogshauses (3436), das Kaisertum von Trapezunt (2729). Außer der Bibel hat der Dichter, wie er sagt, auch „Historien“ gelesen (3044). Die Akten der Universität Basel erwähnt er als historische Quelle (1416). Bezüglich der von Bruder Klaus vollbrachten Wunder weist er auf ein „besonderes Buch“ hin (3841). Man wird dabei wohl in erster Linie an die von Ulrich Witwyler verfaßte Biographie denken, deren vermehrte dritte Auflage 1597 erschien⁴¹; nicht völlig auszuschließen ist die 1608 gedruckte Legende Johann Joachim Eichorns⁴².

³⁹ Über einen namhaften Vertreter dieser Politik vgl. MARTIN-DEMÉZIL, Caumartin.

⁴⁰ Den Ausdruck prägt treffend FELLER, Bern II 472.

⁴¹ Vgl. DURRER, Bruder Klaus 768ff.

⁴² Vgl. DURRER, Bruder Klaus 968ff.

Für den Autor besonders kennzeichnend sind seine Ausführungen über Wesen und Ursprung der Eidgenossenschaft. Hier gelingt es ihm, sich von den Einzeltatsachen zu lösen und Geschichte im Überblick darzustellen. Bereits im ersten Verspaar formuliert er seine Ansicht über die Eidgenossenschaft als politisches Gebilde sui generis: ein *fryes land*. . . *ein besonder volk*. Unablässig kehrt dieser Gedanke wieder und findet in den Versen 3031 und 3032 seine vielleicht treffendste Ausprägung: *diß volk*. . . *das on ein houbt selbherr wirt gnebt*. Die Zugehörigkeit der Eidgenossen zum Reich beeinträchtigt ihre Unabhängigkeit nicht. Obwohl sie den Kaiser für *dx houbt erkennen* (3235), gestehen sie ihm keinerlei Regierungsgewalt in ihren Städten und Ländern zu. Sie wollten und wollen nicht mehr sein als Verbündete, gute Freunde und Glieder des Reichs, sofern das Haupt mit rechter Wahl erkoren sei. In Anerkennung dieser Treue mehrten die Kaiser den Eidgenossen die Freiheit, von deren Ursprung gleich die Rede sein wird. Angesichts der offenbaren Schwäche des Reichs und der Glaubensspaltung hat jetzt, wo der Autor schreibt, die Bindung der Eidgenossen an Kaiser und Reich jede faktische Bedeutung verloren.

Die Freiheit ist indessen nicht nur ein Attribut der gesamten Eidgenossenschaft, die der Dichter häufig als Bund oder Bruderschaft bezeichnet. Sie wohnt auch bei jedem einzelnen Gliede. Der Autor wird nicht müde, die Orte — jeden für sich — an ihre alte Freiheit zu erinnern. Ihren Ursprung nahm die Freiheit in den Ländern — die Städte gelangten erst später in ihren Genuß (966ff.) —, als sich jene mit Gottes Hilfe zusammenschlossen und einer unerträglich gewordenen Herrschaft ein Ende bereiteten (635ff.). Gott ließ den Aufstand der Knechte gegen die Herren gelingen, weil er Hoffart, Habsucht und Bedrückung nicht länger dulden wollte.

Zweierlei ist hier festzuhalten: zum ersten die ausgesprochen revolutionär gefärbte Befreiungstradition und zum zweiten die Begründung der Eidgenossenschaft auf den Ratschluß Gottes. Es wäre verfehlt, dies letztere als patriotische Phrase abzutun. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, wie abschätzig der Dichter von den politischen Fähigkeiten der Städte und Länder spricht, deren Bund zu seiner Zeit bereits dreihundert Jahre besteht. Nicht die politische Weisheit der Obrigkeiten hat dies zustandebringen können, sondern Gottes schützende Hand allein. Falls der Dichter den Spruch „*Providentia Dei et confusione hominum Helvetia regitur*“

kannte, zitierte er ihn nicht im Scherz, sondern in heiligem Ernst.

5. THEOLOGIE

Im Gedicht von den beiden Propheten wird die Theologie doppelt beansprucht. Der Dichter braucht sie zur polemischen Auseinandersetzung mit der Reformation und zur Einordnung der Eidgenossenschaft in den Gang der Geschichte.

Für den Autor ist die Reformation als ein Werk des Teufels schlechthin böse⁴³. Sie negiert nicht nur die Kirche, sondern den Glauben überhaupt. Die Reformierten gelten für nichts Besseres als Türken, Heiden, Juden und Täufer. Nebst allerlei landfremdem Gesindel hat Satan als besonderes Werkzeug zum Verderben der Eidgenossenschaft den Toggenburger Ulrich Zwingli erwählt. Zweierlei Sünden werden diesem zur Last gelegt: geistige und fleischliche. In eigenmächtigem Hochmut und eitler Neuerungssucht stieß er alle gültigen Glaubenssätzen um und maßte sich unter gelehrtem Vorwand an, ein neues Evangelium zu ersinnen (67f., 3896f.). Diese leichtfertige und übermütige Geisteshaltung trifft der Dichter bei allen reformierten Orten an, am ausgeprägtesten bei Appenzell-Außerrhoden, dessen Dünkel in krassem Gegensatz zu seiner bäuerischen Derbheit steht. Neben die Hybris tritt in der Sicht des Autors als treibende Kraft der Reformation der ungezügelte Geschlechtstrieb. Die Abwendung vom Zölibat wird in den ehrenrührigsten Ausdrücken geißelt (3898f.), und gegen die Stadt Calvins ertönen die unflätigsten Beschimpfungen (3692—3767).

Indessen läßt es der Dichter nicht bei Schmähungen gegen die Reformation bewenden. Er versteht sich auch auf das Disputieren. So erkennt er einen Beweis für den Irrtum der Reformation in ihrer dogmatischen Zersplitterung. Nicht eine Irrlehre allein, sondern eine ganze Anzahl sich befehlender Sekten erkühnt sich, der wahren Kirche den Rang streitig zu machen. Mit offenem Hohn wird dies am Beispiel Basels und seiner Universität verdeutlicht (1341ff.). Daß es inmitten so vieler Widersprüche keinen Platz für die Wahrheit gibt, ist dem Dichter so selbstverständlich, daß er es nicht einmal besonders auszusprechen braucht.

Häufig bedient sich der Autor der von Orosius in die Geschichtsschreibung eingeführten Suche nach dem Anfang des Elends in der Welt. So wird

⁴³ Vgl. z. B. 2955ff. und 3134ff.

etwa der evangelische Landesteil von Glarus gefragt, wer die Feinde aus dem Land vertrieben, wer die Freiheit gebracht, wer die Altvorderen selig gemacht und ihnen soviel Glücks beschert habe, worauf die Antwort — vom Dichter selbst gegeben — lautet:

*Der alt fides hatt dz vermögen
Zü seiner zeit ists alles gschehen . . . (1223ff.).*

Basel wird vorgehalten, sein gelehrter Ruhm entstamme der katholischen Zeit (1405ff.); entsprechendes muß die Stadt St. Gallen von ihrem Wohlstand vernehmen (2158ff.). Ja, die Eidgenossenschaft insgesamt durfte vor dem Auftreten des falschen Propheten mehr Glück erfahren als danach (3971ff.).

Das Rezept „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ wird am umfassendsten beim Vergleich der beiden Propheten angewendet. Alle Register der Antithetik sind gezogen, und es ist leicht zu merken, daß der Dichter ein Hauptanliegen zur Sprache bringt: Niklaus von Flüe beginnt seine Laufbahn als Laie und endet sie im Stande eines Heiligen; Zwingli hingegen wandelt sich von einem Geistlichen zu einem Übeltäter schlimmster Sorte. Niklaus kann nicht lesen und schreiben und verfügt gleichwohl über die tiefsten Einsichten; Zwingli gerät trotz seiner Gelehrsamkeit in den Irrtum. Zwingli wählt die große Stadt zum Schauplatz seiner Taten; Bruder Klaus hingegen wirkt in ländlicher Abgeschiedenheit. Er hat die Gabe echter Weissagung, die Zwingli vergeblich für sich in Anspruch nimmt. Zwingli schafft Krieg, Bruder Klaus stiftet Frieden. Ihm wird denn auch ein seliges Ende zuteil, während Zwingli ein Untergang mit Schrecken beschieden ist.

Seine Polemik spannt der Dichter in den großen Rahmen der Geschichtstheologie. Er, der selber prophetische Töne anschlägt, glaubt selbstverständlich an warnende Zeichen, die den Sehenden auf Künftiges aufmerksam machen. Während es aber im politischen Bereich ein Krieg ist, mit dem gerechnet wird, so wird unter dem Aspekt der Heilsgeschichte das Ende der Tage heraufbeschworen. Die Jahre sind *schier vollendet* (840). Der Antichrist ist genaht; der Türke ist sein Vorbote (3026f.). Auch das große Erdbeben (837) weist auf nahes Unheil hin, ebenso das neue Saeculum, *da allweg grosse endrung bschähen* (821), dies eine Anspielung auf die Reformation am Anfang des vergangenen 16. Jahrhunderts.

Das Verhältnis der Eidgenossenschaft zu Gott behandelt der Dichter in den Versen 2972—3165. In dieser Partie wendet er sich mit großem gelehrten

Aufwand den grundsätzlichen Fragen eidgenössischen Daseins zu. Am Anfang wird die Allmacht Gottes über die Geschichte festgestellt (2972—2987), hernach wird Gott davon freigesprochen, der Urheber des Bösen in der Welt zu sein. Denn das Böse, so heißt es weiter, entspringt dem freien Willen des Menschen, der ja die Möglichkeit hat, aus eigener Bemühung durch ein gottgefälliges Leben selig zu werden (2988—3009). Den scheinbaren Widerspruch zwischen der Allmacht Gottes und dem Vorhandensein des Bösen löst der Autor mit Hinweis auf den Unterschied zwischen dem, was Gott will, und dem, was er lediglich verhängt. So hat Gott die von ihm verfluchten Türken nur deshalb groß werden lassen, um die Christen für ihre Sünden zu bestrafen (3010—3027). Von dieser Voraussetzung aus wird die Kardinalfrage gestellt: Ist das Volk der Eidgenossen, das sein Dasein einer Auflehnung gegen eine ursprünglich legitime Herrschaft verdankt, von Gott gewollt oder ist es als ein bloßes Verhängnis in die Welt gesetzt (3028—3041)? Zur Erläuterung wird die Heilige Schrift herangezogen: Kain und Luzifer erhoben sich wider den Willen Gottes; nicht so hingegen David, als er den gottlos gewordenen Saul bekämpfte, und nicht so das Volk Israel, als es sich gegen den ungerechten König Roboam auflehnte. Mehr als hundert solcher Exempel anzuführen, macht sich der Autor anheischig (3042—3065). Immer jedoch steht Gott dem Rechten bei, sei er nun Herr oder Knecht. Oft straft Gott, indem er ein Böses dem anderen entgegenstellt oder indem er es einem bösen Menschen eine Zeitlang gut gehen läßt, um ihn hernach um so tiefer zu stürzen, wie den Usurpator Abimelech. Vornehmlich mit Tyrannen, die ihre Völker unterdrücken, pflegt er so zu verfahren (3066—3099). So verhalf er den Eidgenossen zu ihrer Freiheit, um die Fürsten zu einer gerechten Behandlung ihrer Untertanen anzuhalten (3100—3115). Gott aber tat für die Eidgenossen noch mehr. Er sandte ihnen einen Propheten, einen heiligen Mann, der sie lehrte, was ihr Nutz und Frommen sei. Daran ist ersichtlich, daß sich Gott offen für dieses Volk aussprach und seinen Fortbestand wünschte (3116—3127). Doch, wie der Volksmund sagt, wo Gott eine Kirche baut, baut der Teufel eine Kapelle daneben. Ein großer Teil des Volkes ist dem Teufelspropheten zugefallen (3128—3144). Deshalb hat Gott das Ende der Eidgenossenschaft beschlossen (3145—3149). Doch sind auch in ihr noch Gerechte zu finden, um derentwillen der Dichter für sein Land auf Schonung hoffen darf. Er betet, Gott möge in seiner Gnade den Eidgenossen die Kraft verleihen,

von ihren Sünden abzustehen. Doch sind leider wenig Zeichen der Besserung zu erkennen, und der Dichter schließt seine Betrachtungen mit den warnenden Worten: *Vil grössere reich sind ztrumeren gangen* (3150—3165).

6. DER STIL

Als ein Stück politischer Poesie gehört das Gedicht von den beiden Propheten nur mit gewissen Einschränkungen der künstlerischen Sphäre an. Eine stilkritische Untersuchung wird dieser Tatsache Rechnung tragen, wenn sie ein übertrieben positives oder negatives Werturteil vermeiden will, und wird sich vor einem ausschließlich aus Werken der autonomen Poesie gewonnenen Stilbegriff hüten. Als Stil seien hier die Mittel verstanden, die der Autor anwendet, um seinen Auffassungen Ausdruck zu verleihen.

Diese Auffassungen stehen unverrückbar fest und werden von keinem Zweifel berührt. Deshalb verfügt der Dichter über eine klare und unmißverständliche Diktion, die er mit Sprichwörtern, Sentenzen und Bibelzitate durchsetzt. Im Lobe wie im Tadel sagt er seine Meinung unverblümt: *Wz zschelten ist, mag ich nit lobenn* (2954). Es würde zu weit führen, alle die Schmähungen, mit denen er den verhaßten Zwingli überschüttet, zu einem Katalog zu vereinigen; einige Beispiele genügen vollauf: der heillose falsche Pfaffe, der falsche, treulose Hund, der Sauhirt, der schwarze Hans, der beschorene Hund, der Schellenhengst, der falsche Bube. Vollends unflätig sind die Invektiven an die Adresse Genfs. Andererseits findet der Dichter für den ihm am Herzen gelegenen Bruder Klaus kaum genug Ausdrücke der Verehrung. Da heißt es: der fromme Vater, der heilige Mann, der Vater übers Vaterland, ein solches Kleinod, der heilige alte Mann, der gottselige fromme Mann, ein heiliger Vater des Vaterlandes.

Solche sehr direkten Mittel der Darbietung geben keine besonderen Probleme auf. Anders hingegen steht es mit den verschleierte Aussageformen.

Tunlichst vermeidet es der Dichter, Namen zu nennen. Bei den Eidgenossen und Zugewandten hält er sich strikte an dieses Prinzip. Den Mächten des Auslands gegenüber läßt er die Rücksicht schon eher fallen. Personennamen kommen selten vor;

wenn überhaupt, sind es die Namen von längst Verstorbenen. Nur einmal durchbricht der Dichter diese selbstgesetzte Schranke, nämlich in Vers 3405, wo der Erzherzog und Deutschmeister Maximilian vorgestellt wird. Ob hier ein Versehen vorliegt oder eine bewußte Absicht, ist nicht zu entscheiden. Ähnlich sparsam geht der Autor mit Ortsnamen um. Jahreszahlen kommen im Text nur zwei vor: 1417 und 1487, die Lebensdaten von Niklaus von Flüe (41, 43).

An die Stelle der direkten Aussage tritt die Umschreibung mittels der in buntem Gewimmel auf der Tafel verteilten Figuren. Zürich erscheint als der Löwe oder der Fuchs, Bern als der Bär oder der Wolf, Frankreich als der Luchs, Spanien wiederum als der Löwe und Österreich als der Pfau. Bruder Klaus wird „der Alte“, sein Gegenspieler Zwingli „der Junge“ genannt. Eigennamen werden doppeldeutig verwendet. Unter „Franzosen“ ist bald die Nation, bald die Seuche und bald beides zugleich zu verstehen⁴⁴. Ähnlichen Wortspielen dient „Paradies“ (1662ff.) — das Kloster Paradies oder der Ort der Seligen — und „Biel“ (2784) — die Stadt Biel oder das Beil. Historische Ereignisse werden chiffriert wiedergegeben, zum Beispiel: Der Löwe springt durch den Klee, um den Glarner und seinen Bruder zu beißen und ihnen den schwarzen Rüden abzuja-gen (1173ff.). Der Löwe steht für Zürich, der Bruder für Schwyz, der Rüde für die toggenburgische Erbschaft; das Ganze meint den Alten Zürichkrieg.

Ein anderes Verschleierungsverfahren besteht in der Ankündigung, es sei jetzt nicht möglich, auf gewisse Ereignisse, Zustände oder Zusammenhänge einzugehen⁴⁵.

*Ia deinen brüedern, die ich meinen,
Gfalts nit vast wol, doch nem ich keinen...* (521f.)

und:

*Aber du bast wol solich hansen,
die ich dir — ob vnd nit — könt namsen...* (907f.)

mag hier als Exempel dienen⁴⁶.

Stehen nun solche Übergehungen im Zusammenhang mit der häufigen Versicherung des Autors, er wolle sich kurz fassen (86, 89)? Dies ist sicher nicht der Fall, hat sich doch der Autor selbst wenig um sein klassisches Rezept gekümmert. Angesichts der 4071 Verse des Gedichts erweist sich das Bekenntnis zur Kürze als leere Phrase. Daß die Übergehungen

⁴⁴ Vgl. besonders 913, 2344ff., 3724.

⁴⁵ Vgl. CURTIUS, Literatur 168f., unter „Unsagbarkeitstopoi“.

⁴⁶ Weitere Beispiele: 736, 873f., 1574, 2735, 2819, 3019, 3064ff., 3542ff.

nicht als Rücksichten auf eine allfällige Zensur zu deuten sind, sei weiter unten erörtert; wir möchten in ihnen vielmehr ein poetisches Anliegen des Autors erkennen. Die Berechtigung hiezu leiten wir aus den im Text und auf der Tafel vorkommenden Anspielungen auf die Emblematis ab.

Über die Emblematis unterrichtet der umfangreiche Artikel im „Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte“. Da steht zu lesen: „Das Emblem gehört zu den Kunstformen, die durch die Vereinigung von Wort und Bild zu einem in sich geschlossenen allegorischen Gebilde gekennzeichnet sind⁴⁷.“ Drei Elemente sind es, die zusammen ein Emblem ergeben. Zum Bild, in der Fachsprache *Pictura*, *Icon* oder *Imago* genannt, gesellt sich oben das Motto, auch *Inscriptio* oder *Lemma*, und unten das Epigramm, auch *Subscriptio* genannt. Dem Bild sind thematisch kaum Schranken gesetzt, während für das Motto und das Epigramm die Gesetze der literarischen Gattung gelten. Die Schwierigkeiten einer kritischen Beschäftigung mit der Emblematis stellen sich ein, sobald man die Funktionen der drei Teile, das heißt ihre gegenseitigen Beziehungen, zu erfassen sucht. Heckscher und Wirth erkennen im Motto eine allgemeingültige, in knappster Form gebrachte Wahrheit. Das Bild verbindet sich mit dem Motto zu einem Rätsel dergestalt, daß es das Motto sichtbar macht, ohne daß dem Betrachter der innere Zusammenhang gleich klar würde. Des Rätsels Lösung bringt „in künstlerischer, oft verschleierter Art“ das Epigramm. Außer dem Rätselhaften an der Emblematis betonen die genannten Autoren das Pädagogische, ja sie fassen es als wesentlichen Unterschied zum Bilderrätsel (*Rebus*) auf. Neuerdings hat A. Schöne an den Erklärungen von Heckscher und Wirth Kritik geübt, dabei aber den Rätselcharakter der Emblematis nicht geleugnet, sondern in weiterem Sinne definiert. Ihm zufolge beruht die Emblematis letzten Endes darauf, „daß das Abgebildete mehr bedeutet als es darstellt⁴⁸“, was auch für die Figuren auf unserer Tafel zweifellos gilt.

1531 erschien der „*Emblematum liber*“ des italienischen Juristen Andrea Alciati. Dank diesem ersten Emblemabuch, das vielfach erweitert und übersetzt wurde und über 150 Ausgaben erlebte, von den unzähligen Imitationen und Kommentaren ganz zu

schweigen, wurde die Emblematis in kurzer Zeit zum Gemeingut der Gebildeten und blieb es während Jahrhunderten. Schöne nennt die Emblematis eine gemeineuropäische Bewegung. Wenn auch manche *Picturae* durch die verschiedenen Autoren verschiedene Ausdeutungen erfuhren, ergab sich doch für viele Bilder eine Art Kanon, so daß ihnen ganz bestimmte Vorstellungen zugeordnet wurden. Diese Bilder fanden als Motive in die bildende Kunst und in die Literatur Eingang; ohne ihre Kenntnis ist ein tieferes Verständnis vieler Werke des 16.—18. Jahrhunderts nicht möglich⁴⁹.

Wenn wir aus der Menge der Emblemabücher vor allem diejenigen von Joachim Camerarius herausgreifen, wollen wir damit nicht behaupten, daß diese und nur diese die Vorlage für manche Figuren auf unserer Tafel abgaben. Wir wählen Camerarius, weil sein Emblemwerk unserem Text zeitlich nahekommt und weil es sehr viele Tierabbildungen enthält. Joachim Camerarius (1534—1598), Arzt in Nürnberg, gab seinem Werk einen naturwissenschaftlichen Anstrich; allerdings schloß er Fabeltiere nicht aus. Wo Camerarius nicht ausreicht, stützen wir uns auf die *Symbolographie* des Jesuiten Jakob Bosch (1652—1704), die an Fülle des Materials ihresgleichen sucht⁵⁰.

Im folgenden zählen wir die Tiere auf, die nach Gestalt und Funktion mit einiger Sicherheit der emblematischen Sphäre zugewiesen werden können: Dem Storch bei katholisch Glarus, im Gegensatz zum Papageien *der altt fides* geheißen, wird dankbare Liebe und Treue zu seinen Eltern und Ernährern nachgesagt⁵¹. Der Papagei des evangelischen Landsteils stellt den dummen Schwätzer dar, der einzig imstande ist, seinem Herrn nachzuplappern⁵². Der Hase bei Schaffhausen ist ein Tier, das mit offenen Augen schläft, daß es nicht von seinen Feinden überrascht wird. Die einen Ausleger sehen in ihm die schätzbare Tugend der Wachsamkeit verkörpert, andere aber die Ruhelosigkeit und das schlechte Gewissen⁵³, was hier zweifellos auch gemeint ist. Der Kranich mit dem Stein in der einen Kralle, der neben dem Bischof von Basel steht, bedeutet die unablässige Wachsamkeit dieses Vogels zum Schutze seiner Artgenossen und seiner selbst⁵⁴. Denn sollte er auf der Wacht auch einschlafen, der Aufprall des fal-

⁴⁷ HECKSCHER-WIRTH, Emblem 85.

⁴⁸ SCHÖNE, Emblematis 21.

⁴⁹ Vgl. KAYSER, Kunstwerk 75ff.

⁵⁰ TERVARENT, *Attributs*, ist ein nützliches Hilfsmittel, wird aber der Fülle der Erscheinungen bei weitem nicht gerecht.

⁵¹ Tafel (8); CAMERARIUS, *Symbola* III 40.

⁵² Tafel (9); CAMERARIUS, *Symbola* III 45.

⁵³ SCHÖNE, Emblematis 22.

⁵⁴ Tafel (23); CAMERARIUS, *Symbola* III 27.

lenden Steins würde ihn sogleich wieder wecken. Der Luchs zu Füßen des Königs von Frankreich ist ein Tier, das, nie mit der erworbenen Beute zufrieden, den gierigen Blick stets auf Größeres gerichtet hält, dessen Gewinn aber sehr unsicher ist⁵⁵. Auch der Fischotter des Dogen von Venedig huldigt unvernünftiger Gier; er tötet nämlich mehr Fische als er verschlingen kann⁵⁶. Die Hydra bei Genf steht für die Ketzerei.

Indem sich der Autor der Emblemik bedient, folgt er einer Konvention barocker Dichtung. Er könnte aber nicht so verfahren, ohne selber den Reiz dieser heute esoterisch⁵⁷ anmutenden Darstellungsform zu empfinden, welche das Erklären mit dem Verhüllen in so subtiler Weise vereinigt. Dasselbe Verfahren begegnet uns auch im häufig bewußt unpräzisen Ausdruck des Textes, den wir für das wesentlichste Stilmerkmal halten.

7. DER DICHTER UND SEIN ANLIEGEN

Unter diesem Titel seien die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung zusammengefaßt und, wenigstens versuchsweise, zu einem Gesamtbild vereinigt.

Der Unbekannte, der im Jahre 1607 oder 1608 das Gedicht vom alten und vom jungen Propheten des Schweizerlandes niederschreibt, gibt sich als Eidgenossen und überzeugten Katholiken zu erkennen, letzteres auch in politischer Hinsicht. Auf Grund seiner Sprache, die wenig lokale Eigentümlichkeiten aufweist, läßt sich über seine engere Heimat nichts Sicheres aussagen. Gewisse Indizien sprechen für die Nordost- oder die Innerschweiz. Angesichts der Überlieferung des Textes im Kloster Einsiedeln und der großen Bedeutung, die Niklaus von Flüe darin zugemessen wird, ist die zweite Vermutung der ersten vorzuziehen. Eine ausschließliche Sympathie oder Antipathie gegenüber einem der inneren Orte ist nicht feststellbar.

Der Dichter arbeitet mit einem reichen Schatz an Kenntnissen und Erfahrungen, wie er in der Regel nur einem älteren Menschen zu Gebote steht. Er verfügt über vielfältige — teils zutreffende, teils unzutreffende — politische Informationen. Dies läßt darauf schließen, daß er entweder selber politisch

tätig war oder daß er zum mindesten Beziehungen zu einer Ratskanzlei hatte. Sein umfangreiches Wissen auf dem Gebiete der schweizerischen und der allgemeinen Geschichte setzt langjährige historische Studien voraus und ist ohne den Besitz einer Bibliothek oder die Möglichkeit, eine solche zu benutzen, nicht denkbar. Der Dichter kennt die Bibel, die er ausgiebig zitiert; der große geschichtstheologische Exkurs in den Versen 2972—3165 deutet, wenn nicht auf einen Geistlichen, so doch wenigstens auf einen theologisch in ungewöhnlichem Maße interessierten Laien⁵⁸.

Sein literarisches Rüstzeug bezieht der Dichter einerseits aus der Volksüberlieferung — er gebraucht viele sprichwörtliche Redensarten —, andererseits aber aus der antiken Fabel und der gelehrten Poesie seiner Zeit, speziell der Emblemik. Die Vereinigung so entgegengesetzter Sphären deutet auf einen weiten geistigen Horizont. Es hält schwer, dem Gedicht einen poetischen Wert nach den heutigen Begriffen zuzuerkennen, zumal die Wirkungen nicht bekannt sind, die es auf das Publikum seiner Zeit ausgeübt haben mochte. Objektiv feststellbar ist hingegen die Tatsache, daß es dem Dichter gelungen ist, eine großangelegte Komposition auf Grund der Antithese von Bruder Klaus und Zwingli zu entwerfen und konsequent auszuführen. Mag auch die Länge des Gedichts den modernen Leser ermüden, die Leistung des Dichters bleibt unbestritten.

Die Parteistellung des Dichters ist für eine mögliche spätere Identifikation von größter Bedeutung. Daß sich der Dichter eines Tages werde namhaft machen lassen, ist sehr zu wünschen, darf man sich doch hievon eine nicht zu verachtende Bereicherung des nicht übermäßig glänzenden Bildes versprechen, welches das schweizerische Geistesleben am Anfang des 17. Jahrhunderts bietet. Sollte es gar gelingen, den Dichter in einer bereits bekannten Persönlichkeit wiederzufinden, so mögen allerlei Überraschungen zu erwarten sein.

Daß ein schweizerischer Katholik an der Wende des 16. Jahrhunderts die Reformation verabscheut und Bruder Klaus verehrt, darüber braucht man sich nicht zu verwundern. Daß es zu dieser Zeit katholische Politiker gibt, die dem französischen Einfluß entgegenwirken, ist auch nichts Neues. Zu

⁵⁵ Tafel (D); CAMERARIUS, *Symbola* II 33.

⁵⁶ Tafel (K); CAMERARIUS, *Symbola* II 95.

⁵⁷ Vgl. den bezeichnenden Untertitel „Dictionnaire d'un langage perdu“ von TERVARENT, *Attributs*.

⁵⁸ Zu notieren ist die teilweise phonetische Schreibweise im Lateinischen und der ausgesprochene grammatikalische Fehler bei 4064; siehe Anmerkung.

genauerem Aufsehen mahnt die negative Bewertung der demokratischen Staatsform seitens eines patriotisch empfindenden Eidgenossen, aber auch dazu finden sich Parallelen⁵⁹. Doch ist es nicht die Rücksicht auf diese Parteistandpunkte, die den Dichter dazu bringt, seine Feder über 150 Folioseiten zu führen. Es ist vielmehr die Sorge um sein Land, um die 13 Orte mit ihren Zugewandten, die ihm den Text diktiert. Im Urteil des Dichters hat sich der alte Glanz der geliebten Eidgenossenschaft getrübt, und er wünscht nichts sehnlicher, als denselben wiederherzustellen. Die Schäden, an denen die Eidgenossenschaft krankt, werden immer und immer wieder auf zwei Grundübel zurückgeführt: auf die Glaubensspaltung und die Annahme von Miet und Gaben.

Der Dichter macht kein Hehl daraus, daß er die Reformation als historische Tatsache nicht anerkennt; eine am Anfang des 17. Jahrhunderts angesichts der Verhärtung der Fronten merkwürdige Haltung. Hierin bestärkt ihn sein theologisches Denken, das ihm verbietet, in der Reformation etwas anderes als Teufelswerk und Verblendung zu sehen. Deshalb läßt er seiner antireformatorischen Schelte stets die völlig ernstgemeinte Aufforderung folgen, zur alten Konfession zurückzukehren. Er wünscht nicht die Bestrafung der Abtrünnigen um jeden Preis, worunter schließlich auch die Getreuen zu leiden hätten, sondern die Rettung und Erhaltung des ganzen Vaterlandes. Daß er sich dieses schöne Ziel nur in der Glaubenseinheit vorstellen kann, entspricht den Anschauungen seiner Zeit. Sogar die hochgeschätzte Freiheit versteht er nicht als den absoluten Maßstab und Endzweck politischen Handelns, sondern als zweitrangigen Wert im Hinblick auf die Ewigkeit:

*Was ists ia? Ieder wer gern frey!
Rath aber, welches pesser sey:
Geborsam sein vnd vnderthan,
Oder solch fryen müßwill han,
Dardurch die seel kombt in verderben
Vnd der mensch nit mag selig werden? (1705ff.).*

Das zweifelhafte Verdienst, den Eidgenossen goldene Fesseln angelegt zu haben, gebührt im Urteil des Dichters vor allem dem König von Frankreich, dem er Übles nachsagt, wo immer sich die Ge-

legenheit bietet. Dieser scharfen Antipathie gegen Frankreich und speziell gegen Heinrich IV. entspricht nun keine ebenso ausgeprägte Sympathie für Habsburg-Spanien, obwohl diese Staatengruppe im allgemeinen günstig beurteilt wird⁶⁰. Abgesehen davon, daß sie eine wahrhaft katholische Politik zu treiben scheint, stellt sie für die Eidgenossen doch nur das kleinere Übel dar. Den Verkehr mit dem König von Spanien schildert der Dichter in keineswegs rosigem Lichte:

*Aber er ist gar fer entlegen,
Vnd sind seine ambleut wie si mögen
Geitzig, karg vnd ouch verlogen;
Stossend in irn sak, wæ si mögend⁶¹.*

Nicht die Herkunft des Goldes von einem bestimmten Potentaten ist verderblich, sondern die ausländische Provenienz überhaupt:

*Vnd also sind si wider einander
Mer als dFranzosen widert Spanyer,
Zü welchen si sich vast verbindend,
Weil si irn gunst vnd gelt dört vindend.
Vnd hiermit gat ir sach züggrund,
Vnd waxt ir vnglück alle stund (1233ff.).*

Und:

*Diß gelt ist gleichsam wie dz gifft,
Das man der muß in dj fallen richt:
So fint man wol solch fürsten vnd heren,
Die sich mit meusen wend ernerren. . . (1837ff.).*

Von der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Goldeinfuhr, die seither von der kritischen Forschung anerkannt wurde, läßt der Dichter keine Silbe verlauten; ebensowenig ist er in der Lage, kaufmännische und finanzielle Tätigkeit als Arbeit zu würdigen. Wie es den Anschein hat, läßt der Dichter als Quelle legitimen Erwerbs nur die Landwirtschaft gelten⁶²; ein angesichts der beschränkten Hilfsquellen der Eidgenossenschaft unerfüllbares Postulat.

Nicht nur gegen die Spender der Pensionen richtet sich der Zorn des Dichters, sondern auch gegen die Empfänger. Hier läßt er eine Gerechtigkeit walten, die sich hoch über einen beschränkten Parteistandpunkt erhebt. Speziell mit den Orten seiner eigenen Konfession, die, von Natur ärmer, auf die

⁵⁹ So beim Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat; vgl. FREI, Cysat 16ff.

⁶⁰ Man beachte die namentliche Nennung der habsburgischen Fürsten auf der Tafel.

⁶¹ Nach 3375; für konkrete Beispiele siehe BERTOLIATTI, Finanzen.

⁶² *Dabeim landtlicher arbeit pflügen (467).*

8. LITERARHISTORISCHE EINORDNUNG

Pensionen besonders erpicht sind, geht er schonungslos ins Gericht. Er hält ihnen alle die Verstrickungen vor, in die sie mit ihrer rein auf finanziellen Vorteil gerichteten Politik geraten sind, und malt ihnen die Korruption in den schwärzesten Farben an die Wand. So tief eingewurzelt scheinen ihm die Übel, daß nur die schärfsten Mittel gut genug sind: den Unterwaldnern empfiehlt er, einige ihrer politischen Führer einen Kopf kürzer zu machen (917f.).

Eine so radikale Kritik wollten und konnten sich die Obrigkeitsstaaten der Eidgenossenschaft, die eifersüchtig über ihr Prestige wachten, nicht bieten lassen. Das Gedicht von den beiden Propheten hätte weder im reformierten noch im katholischen Teil der Eidgenossenschaft gedruckt oder auch nur verbreitet werden können. Dem Dichter, der sich von seinem Werk alles andere als die Gunst der Menge verspricht (90ff., 2948ff.), war dies völlig klar. Er, der die Verhältnisse in seinem Land so gut kannte, kann an eine Veröffentlichung wohl kaum gedacht haben. Vermutlich ließ er das Manuskript mit der Tafel bei vertrauten Freunden zirkulieren, wobei er vorsichtshalber seinen Namen nicht dazu setzte. Angesichts der politischen Anstößigkeit des Textes wird es nicht ratsam gewesen sein, weitere Kopien herzustellen; der Gehalt bedingt die schmale Überlieferung in einem einzigen Exemplar.

Nun aber beschränkt sich der Dichter nicht auf destruktive Kritik. Er hat auch ein positives Mittel zur Besserung anzubieten: das Andenken an den Bruder Klaus, das ja über die Grenze der Konfession hinaus lebendig war. Sehr geschickt reduziert der Dichter die Lehren des nachmaligen Innerschweizer Landesheiligen auf zwei Grundforderungen: Rechtgläubigkeit und Freiheit von Miet und Gaben. Dergleichen hatte ja auch der als Teufelsprophet verdammte Zwingli gepredigt, aber, wie der Dichter zu zeigen bemüht ist, unter falschem Schein. Hätten die Eidgenossen auf den rechten Propheten gehört anstatt auf den falschen, so hätten sie alle ihr zeitliches und ihr ewiges Heil gewahrt. Zu diesem Ziel will der Dichter führen; sein Werk zeigt bei allen Ungechtigkeiten und Übertreibungen den kritischen eidgenössischen Patriotismus eines wahrhaft unabhängigen Mannes.

Hier wird zuerst der Zusammenhang des Gedichts mit der Bruder-Klaus-Literatur und der politischen Publizistik der Zeit hergestellt, dann wird eine Würdigung im weiteren Rahmen der schweizerdeutschen Literaturgeschichte versucht.

In seinem monumentalen Quellenwerk über Bruder Klaus wies Robert Durrer dem Gedicht von den beiden Propheten seinen Platz innerhalb der hagiographischen Tradition an⁶³. Da im großen ganzen das Urteil Durrers gültig geblieben ist, können hier lange Wiederholungen vermieden werden; nur ein neugewonnener Gesichtspunkt sei herausgearbeitet.

Mit der Datierung auf die Jahre 1607 oder 1608 rückt unser Text zeitlich ganz in die Nähe der Bruder-Klaus-Biographie von Johann Joachim Eichorn⁶⁴. Dieses Werk lag 1607 im Manuskript vor und wurde 1608 in Freiburg i. Br. gedruckt. Sein Verfasser, ein pfälzischer Konvertit, lebte von 1578 bis 1658 und wirkte zeitweilig als Kaplan im Ranft; er gilt als der erste kritische Biograph des Niklaus von Flüe und ist auch als der Dichter eines Liedes auf den Innerschweizer Landespatron bekannt⁶⁵. Neben dem Freiburger Druck hat sich das Autograph Eichorns erhalten; es befindet sich heute in Paris⁶⁶. Gewidmet ist es dem Bischof von San Severo, Fabrizio Verallo, der 1606—1608 Nuntius bei den katholischen Eidgenossen war. Der ungedruckte Widmungsbrief ist in unserem Zusammenhang von Interesse; seine Hauptgedanken seien kurz zusammengefaßt⁶⁷.

Eichorn beginnt mit der Feststellung, es gebe kaum ein Land, das die göttliche Allmacht nicht mit Mirakeln bedacht habe. Aus der Schweiz nennt er zwei neuere Beispiele: das Hostienwunder von Ettiswil im Luzernerland (1482) und das Leben und Wirken von Bruder Klaus. Diese Wunder ereigneten sich zu einer Zeit, da man sich anschickte, in Frevelmut und Unwissenheit die Messe abzuschaffen und den Gottesdienst überhaupt zu zerstören. Der Eintritt in das Endstadium, das der heilige Hippolytus in seinem *Sermo de consummatione mundi* ums Jahr 200 prophetisch beschrieb, sei damals der Welt unmittelbar bevorgestanden.

⁶³ DURRER, Bruder Klaus 954ff.; vgl. auch EBERLE, Bruder Klaus.

⁶⁴ Vgl. DURRER, Bruder Klaus 522ff. und 968ff.

⁶⁵ Vgl. ROCHHOLZ, Schweizerlegende 242ff.

⁶⁶ Paris, bibl. nat. lat. 5618.

⁶⁷ Die Bibliothèque nationale sandte uns einen Mikrofilm der

nicht foliierten Blätter am Anfang des lat. 5618, auf welche der Widmungsbrief geschrieben ist. Durrer kannte den Codex aus eigener Anschauung, geht aber auf die *Epistola dedicatoria* zu wenig ein. Den entscheidenden Hinweis gibt HALLER, Bibliothek III 557 (Nr. 1688).

Von diesen Voraussetzungen geht Eichorn in seinen weiteren Gedankengängen aus, die er durch ein an den Rand geschriebenes *Nota argumentum* ankündigt und hervorhebt. Gott, so sagt Eichorn nämlich, wollte den Menschen angesichts der nahenden Verderbnis den Weg des Heils weisen, damit nicht alle den Untergang fänden. So ließ er in derselben Provinz und Diözese, die dereinst den Vorläufer des Antichrist — Zwingli — hervorbringen sollte, einen wunderbaren Kometen — Bruder Klaus — als Leitstern für Glauben und Leben der Menschen aufgehen.

An der göttlichen Sendung des Eremiten ist nicht zu zweifeln: Gott selbst ernährte ihn durch das Mittel der Hostie. Dies stellt gleichzeitig einen Beweis für die Richtigkeit des katholischen Glaubens dar, denn die wahre Religion ist an den Wundern zu erkennen, die Gott in ihr geschehen läßt, und an den gottgefälligen Menschen, die in ihr leben. Eichorn schließt sein Hauptargument mit den Worten: *Caeterum ex iusto Dei iudicio et hic et in aeternum opponitur Helvetius optimus Helvetio pessimo, Sylvanus Tigurino, beatus damnato, patriarcha haeresiarchae, sacramentophilus sacramentomastygi, Nicolaus Zwinglio etc.* Die Übereinstimmung dieser Konstruktion mit gewissen Partien unseres Textes ist mit Händen zu greifen.

Auch die Überlieferung unseres Textes scheint in die Nähe Johann Joachim Eichorns zu führen. Dieser nämlich wählte 1598 das Kloster Einsiedeln zur Stätte seines Übertritts vom Luthertum zum Katholizismus, einen Ort also, wo das Andenken des Bruder Klaus liebevoll gepflegt wurde⁶⁸, hatte doch Abt Ulrich Wittwiler 1571 die Bruder-Klaus-Legende des Hans Salat neu herausgegeben⁶⁹. Eichorn wird den Abt, der 1600 verstarb, persönlich gekannt haben. Nun gibt es in *Cod 413 (Msc. 179) Einsidl.* nur den Besitzervermerk des Klosters Einsiedeln. Dies könnte darauf deuten, daß der Codex von seiner Entstehung an in diesem Kloster aufbewahrt, ja daß er dort geschrieben wurde; und dies zur selben Zeit, als Eichorn im Ranft die letzte Hand an seine Biographie legte. Eine direkte Beziehung Eichorns zu unserem unbekanntem Autor, der indessen dem Einsiedler Konvent kaum angehört haben wird⁷⁰, liegt also ganz im Bereich der Möglichkeiten. Eichorn selbst muß als Verfasser und Schreiber unseres Tex-

tes ausscheiden. Eichorn schrieb um 1607 eine äußerst schwungvolle Kurrentschrift, gegen die sich der Duktus unseres Codex etwas zittrig und ängstlich ausnimmt; auch scheint Eichorns poetischer Stil flüssiger als derjenige unseres Autors.

Die Übereinstimmung unseres Dichters mit Johann Joachim Eichorn in der theologischen Argumentation zeigt, daß er sich im Einklang mit den Persönlichkeiten befand, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf eine kirchliche Anerkennung des Landespatrons hinwirkten. Diese Leute, denen Eichorn seine Feder lieh, stellten Bruder Klaus in den Gegensatz zum Erzketzer Zwingli, um mittels geschichtstheologischer Konstruktionen Bruder Klaus als heilsgeschichtliche Tatsache erscheinen zu lassen.

Aus der Fülle der religiös-politischen Publizistik⁷¹ der Eidgenossen im 16. und 17. Jahrhundert, zu der unser Text selbstverständlich gehört, greifen wir diejenigen Pamphlete heraus, die sich auf Bruder Klaus berufen. Dabei zeigt sich eine Spaltung in eine katholische und eine reformierte Bruder-Klaus-Tradition. Während nämlich die Evangelischen mit einem gewissen Recht den Katholiken die politischen Mahnungen und Warnungen des Eremiten entgegenhielten und ihnen damit das Uneidgenössische ihrer konfessionell ausgerichteten Politik vorwarfen, so gaben sich die Katholiken aus verständlichen Gründen alle Mühe, die Gestalt des Landespatrons in ausschließlich religiösem Lichte erscheinen zu lassen.

Die für die Katholiken so lästigen Hinweise auf Bruder Klaus müssen schon anfangs der 1520er Jahre eingesetzt haben, denn 1522 wurde eine katholisch inspirierte Gegenschrift gedruckt, das „Kegelspiel“. Doch von da an ist es die reformierte Polemik, die sich eines jahrzehntelangen Monopols auf Niklaus von Flüe erfreut. Bereits Zwingli setzt hier in den Jahren 1523—1526 ein, gefolgt von Bullinger mit der Schrift „Anklang und Ermahnung Gottes an die Eidgenossen“, 1528 gedruckt. Daran schließen sich Jakob Ruf aus Zürich mit seinem Spiel „Etter Heini“ um 1538, Valentin Boltz im mit seinem 1550 in Basel aufgeführten Drama „Der Weltspiegel“ und 1554 das Mellinger Fastnachtsspiel „Die Narrenbeschwörung“. Der Abschluß des Goldenen Bundes und des spanischen Bündnisses erzeugte am Ende

⁶⁸ Vgl. HENGGELER, Profefßbuch 118, und EBERLE, Bruder Klaus 168.

⁶⁹ Vgl. DURRER, Bruder Klaus 768 ff., und HENGGELER, Profefßbuch 113 ff.

⁷⁰ Ein solcher Konventuale wäre wohl auch sonst dichterisch

hervorgetreten, was HENGGELER, Profefßbuch, zweifellos vermerkt hätte.

⁷¹ Vgl. DURRER, Bruder Klaus, 872ff., und neuerdings SCHMID, Polemik. Die Sammelpublikation ASPECTS de la propagande religieuse berücksichtigt hauptsächlich die Erzeugnisse der Druckerpressen von Lyon, Paris und Genf.

der 1580er Jahre eine neue Welle reformierter Polemik. Neben Bruder Klaus wurde jetzt die von Zwingli im Jahre 1510 ersonnene Figur des Schweizerstiers gestellt. 1586 erschien in Zürich die „Getreue warnung und vermanung an die treizehen orth löblicher Eydgnosschafft“, 1588 ohne Angabe des Druckorts ein Bericht über den Abschluß des spanischen Bündnisses und schließlich um dieselbe Zeit ein gereimtes Flugblatt mit der Darstellung des Schweizerstiers, von Durrer dem Zürcher Christoph Murer zugeschrieben. Das Bild zeigt Niklaus von Flüe, der die Eidgenossen davon abhalten will, ihren kranken Stier den spanischen Schlächtern zu verkaufen.

Diesmal blieb die katholische Seite die Antwort nicht schuldig. Sie brachte — anscheinend mit einiger Verspätung — ein Flugblatt mit der Antwort des Schweizerstiers heraus, ebenfalls illustriert. Auf dem Bilde ist links eine vereinfachte Darstellung des Viehhandels zu sehen, rechts jedoch gewahrt man den Stier, der seine Kraft zurückgewonnen hat und sich unter den Ermahnungen von Bruder Klaus auf seine Feinde stürzt: auf den Zürcher Löwen, den Berner Bären, den Basler Basilisken und den Schaffhauser Widder, der als Wolf im Schafspelz auftritt. Den Widersachern des Stiers bläht ein geflügelter Teufel auf einem Horn die Kriegsmusik, während einige Prädikanten sie zum Streit ermuntern⁷². Im Jahre 1620 sollte das Motiv von Bruder Klaus und dem Stier in einem Flugblatt gegen Jesuiten und Spanier wiederaufgenommen werden, von späteren Beispielen zu schweigen⁷³. Leider läßt sich das Flugblatt mit dem streitbaren Schweizerstier nicht genau datieren. Der Text erlaubt lediglich einen Ansatz zwischen 1607 und 1615⁷⁴, was immerhin in die zeitliche Nähe des Gedichts von den beiden Propheten führt und Vergleiche gestattet.

Schon im Sprachlichen ist viel Gemeinsames zu entdecken. Unser Text hält sich im Rahmen des in den Flugblättern üblichen Ausdrucks, ja es sind sogar bisweilen wörtliche Anklänge zu hören. Gemeinsam ist die Maskierung der streitenden Parteien als Tiere. Beim Flugblatt sind für diese Art chiffrierter Aussage zwei Beweggründe denkbar. Zum ersten ist es die Freude am Rätsel, in die sich Autor und Leser

teilen. Zum andern aber erspart die Tiermaske die Nennung von Namen, so daß bei aller polemischen Schärfe eine allzu direkte Beleidigung des Gegners vermieden wird, die zu politischen Komplikationen führen könnte. Bei diesem Verfahren hatte ein katholischer Autor den Vorteil, seine Gegner als reißende oder giftige Tiere zeichnen zu können: Zürich als Löwen, Bern als Bären und Basel als Basilisken.

Wie das geschilderte Flugblatt zeigt, durften es am Ende des 16. beziehungsweise am Anfang des 17. Jahrhunderts die katholischen Eidgenossen wieder wagen, das Andenken des Bruder Klaus in ihre politische Propaganda einzubeziehen, was durchaus mit den damals lebendigen Kanonisationsbestrebungen parallel geht. Während aber in der katholischen Flugblattpolemik die Gestalt des Bruder Klaus eher zaghaft in die Arena geführt wird, so geschieht es im Gedicht von den beiden Propheten mit Vehemenz und ungeheurem Aufwand. Neu ist im Gedicht auch die schroffe Gegenüberstellung von Bruder Klaus und Zwingli. Wohl gibt es dazu frühere Ansätze⁷⁵, doch ist nirgends, auch nicht bei Johann Joachim Eichorn, dieser Vergleich dermaßen ausgestaltet, und auch in Zukunft sollte es Ähnliches nicht mehr geben. Das Gedicht muß wohl als eine Generalabrechnung mit der bisherigen reformierten Polemik zu verstehen sein, die um so kompromißloser erfolgen konnte, als der Dichter aus eigenem Antrieb und nicht in amtlichem Auftrag wirkte.

Um seiner Neutralität willen muß der Text auch zur gemeineidgenössischen Publizistik⁷⁶ gezählt werden, die in den Werken von Stumpf, Tschudi und Simler gipfelt, mit dem Unterschied, daß ihm das panegyrische Element abgeht. Eine ungefähr gleichzeitige, ebenfalls ungedruckt gebliebene Denkschrift des Luzerner Schulmeisters Johann Schnyder, worin zu einem überkonfessionellen eidgenössischen Verhalten gemahnt und mit dem Hinweis auf Niklaus von Flüe vor dem Pensionenwesen gewarnt wird, scheint ähnliche Töne anzuschlagen⁷⁷.

Eine literaturgeschichtliche Wertung des Gedichts von den beiden Propheten hat von Jakob Baechtold⁷⁸ auszugehen, der es in seiner an Fülle des Stoffes unerreichten Darstellung in die konfessionelle Polemik einordnet, die das 16. Jahrhundert

⁷² Vgl. DURRER, Bruder Klaus 879ff., und HILBER-SCHMID, Niklaus von Flüe, Nr. 435.

⁷³ Über das Motiv des Schweizerstiers vgl. SCHMID, Polemik 325ff.

⁷⁴ Vgl. DURRER, Bruder Klaus 881, und SCHMID, Polemik 326.

⁷⁵ Vgl. hierzu etwa: Ein Gedicht gegen Zwingli aus dem Jahre 1526 (Zwingliana 2, 1905/1912, 400—406). — Johann Fabri: Sandbrief an Vlrich Zuinglin... Nr. 52 [1526]. — Thomas Murner:

Hie würt angezeigt... 67 (Corpus Catholicorum 22). Münster (Westf.) 1939. — Das Lied von der Schlacht bei Kappel; DURRER, Bruder Klaus 655.

⁷⁶ Vgl. HAUSER, Nationalbewußtsein 41ff., und STADLER, Staatsbewußtsein 4ff.

⁷⁷ Vgl. MÜLLER-WOLFER, Pfyffer 319f.

⁷⁸ BAECHTOLD, Literatur 422 und 135f. (Anmerkung).

9. BEHANDLUNG IN DER HISTORISCHEN LITERATUR

durchtobte und auf katholischer Seite besonders wirkungsvoll von Hans Salat und Thomas Murner geführt wurde. Während aber Baechtold die 1560er Jahre als die Entstehungszeit annahm, entrückt die kritische Datierung das Gedicht in eine andere Epoche, für die Baechtold selbst die Worte fand: „Der Gang durch unsere Literatur des 17. Jahrhunderts ist unerfreulich. Es ist ein Wandern über sandige Heide. Selten eine Erscheinung, welche den Blick anzieht“⁷⁹.

Tatsächlich steht seit Durrer das Werk unseres unbekanntem Autors in der schweizerischen Literaturgeschichte einsamer da als zuvor, doch sind Anknüpfungen und Vergleiche möglich. Zweifellos darf unser Gedicht dem 1606 gedruckten „Poetischen Gastmahl zweier Berge“ von Hans Rudolph Rebmann an die Seite gestellt werden⁸⁰. Beides sind Versdichtungen von erheblichem Umfang — das „Gastmahl“ zählt rund 14 000 Zeilen! Hier wie dort fließt die Darstellung breit dahin und gefällt sich im Auskramen enzyklopädischen Wissens. Freilich geht dem „Gastmahl“ das Kämpferische und Politische völlig ab. Ganz von politischem Geist erfüllt ist indessen die „Heutelia“, die bekannte, 1658 gedruckte Satire, die das Spiel mit Decknamen noch sehr viel weiter treibt als dies unser Text tut⁸¹. Gemeinsam ist beiden Dichtungen das Thema: die Eidgenossenschaft als politisches und konfessionelles, aus vielen Einzelteilen zusammengesetztes Ganzes. Ihrem Temperament nach unterscheiden sich die Dichter völlig: Der Verfasser der „Heutelia“, heiße er nun Hans Franz Veiras oder nicht, hält sich als rationalistisch eingestellter Satiriker über der Sache. Bei ihm kommen so maßlose Attacken, wie sie unser Autor gegen seine Gegner reitet, nicht vor. Während der Verfasser der „Heutelia“ in die Zukunft blickt, so scheint auf unseren Dichter die Schlacht bei Kappel noch als unmittelbare Vergangenheit zu wirken.

In die Vergangenheit deutet auch die Verwendung von Tieren als Sinnbilder streitender Parteien in unserem Text. Dieses Mittel ist im historischen Volkslied⁸² der Schweiz gang und gäbe und hat von da aus in andere literarische Gattungen Eingang gefunden⁸³. So erweist sich das Gedicht von den beiden Propheten auch in seinen Einzelheiten als Teil der großen Tradition schweizerdeutscher Literatur.

Als Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau (1762—1819), Propst zu Beromünster und nachmaliger Generalvikar der Diözese Konstanz, im Jahre 1808 die zweite Ausgabe seines populären Buches „Der Geist des seligen Bruder Klaus“ veranstaltete, rückte er eine „Darstellung in Reimen aus dem 16. Jahrhundert“ ein, mit dem Titel „Der alte Prophet des Schweizerlands“⁸⁴. Die Verse sind ohne Quellenangabe unserem Text entnommen, aber derart entstellt und willkürlich zusammengefügt, daß man besser von einer Paraphrase als von einer Wiedergabe spricht. Mit diesen Manipulationen wurde dem Text kein Dienst erwiesen. Die Verse sollen, so beabsichtigte es wohl der Bearbeiter, altväterisch und biederklingen; sie wirken aber, mit dem Originaltext verglichen, durchaus schwach.

Ein dem Göldlinschen Werk verwandtes erbauliches Buch legte im Jahre 1843 Georg Sigrüst (1788—1866) dem Publikum vor. In der Schrift Sigrüsts, der Chorberr und Stadtpfarrer in Luzern war, finden sich im Abschnitt „Liederkranz“ dieselben Verse wie bei Göldlin und, ganz wie dort, ohne Hinweis auf das Original⁸⁵. Als Entstehungszeit ist wiederum das 16. Jahrhundert angegeben. Wie Göldlin, von dem er abhängig ist, so betrachtete auch Sigrüst den Text als eine naive Lobpreisung des Bruder Klaus, die sich gut in ein Werk einflechten ließ, dessen Titel lautet: „Bruder Klaus oder des seligen Nikolaus von Flüe lehrreiche und wundervolle Lebensgeschichte; allen frommen und biedern Eidgenossen wieder erzählt und gewidmet.“

Der Einsiedler Stiftsbibliothekar P. Gall Morell (1803—1872) publizierte 1843 im „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ ein summarisches Verzeichnis von Handschriften aus der von ihm verwalteten Sammlung⁸⁶. Die Nummer 413 charakterisierte er als „Knittelverse auf die 13 alten und die zugewandten Orte; s. XVI. fol.“. Dieser knappe Hinweis sagt über Morells Beziehung zum Text nichts aus, mißt diesem aber einen Wert als historische Quelle bei. Viel bezeichnender ist, daß Morell 1845 das ganze Werk abschrieb⁸⁷. Von seiner Hand stammt das Inhaltsverzeichnis auf dem hinte-

⁷⁹ BAECHTOLD, Literatur 451.

⁸⁰ Vgl. FORSTER, Rebmann.

⁸¹ Vgl. WEIGUM, Heutelia.

⁸² Vgl. TOBLER, Volkslieder I, S. XIX, XXII, LII, und ZINSLI, Gedichte 18.

⁸³ Vgl. FISCHER, Gespräch. Es handelt sich um ein politisches Schaustück, 1597 in Appenzell-Außerrhoden aufgeführt.

⁸⁴ GÖLDLIN, Bruder Klaus 115, 362—366.

⁸⁵ SIGRIST, Bruder Klaus 145—149.

⁸⁶ MORELL, Handschriften 746.

⁸⁷ MEIER, Catalogus 359.

ren fliegenden Vorsatz der Originalhandschrift samt einer auf die Datierung bezüglichen Notiz am Schluß des Textes. 1865 wies Morell im „Anzeiger für schweizerische Geschichte“ auf die von ihm entdeckte Quelle hin, der er den Titel „Der alte und der neue Prophet des Schweizerlandes“ gab⁸⁸. Er schildert sie als anonymes, „großes politisch-polemische Gedicht von einem Katholiken“. Als wahrscheinliche Entstehungszeit nahm er die Jahre 1562—1564 an, mit der irrigen Berufung auf Kaiser Maximilian II. Trotz diesem Irrtum, der jahrzehntelang unwidersprochen blieb, gebührt dem Bibliothekar Gall Morell das Verdienst, der Fachwelt den Zugang zum Text ermöglicht zu haben.

1875 erschien die kulturkämpferisch inspirierte „Schweizerlegende vom Bruder Klaus“ von Ernst Ludwig Rochholz (1809—1892). In seinem Kapitel „Ältere Volksdichtung über Bruder Klaus“ druckt Rochholz aus unserem Text die Verse 3768—3875 und 3978—3983 ab⁸⁹. Als Vorlage stand ihm die erwähnte Abschrift Morells zur Verfügung. An Morell lehnte sich Rochholz auch bezüglich des Titels, der Charakteristik und der Datierung an. Eine Anmerkung nennt die Originalhandschrift und vermittelt Hinweise auf die bisherige gedruckte Literatur. Das Motto, das Rochholz seiner Textsammlung voranstellte, ein Uhländzitat, zeigt, wie er über dergleichen Poesie dachte:

„Der dürre Stamm, er treibt ein schwaches Laub,
Doch zu gesunder Blüte bringt ers nicht“⁹⁰.

Auch Jakob Baechtold (1848—1897), dessen „Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz“ 1892 erschien, kannte unseren Text nur aus der Morellschen Kopie. Er würdigte ihn einer kurzen, aber vernichtenden Kritik. Nur wüste Schimpferei auf die Reformierten und Lob der Katholiken vermochte er darin zu erkennen. Eine Bewertung nach literarischen Gesichtspunkten nahm er nicht vor. In der

Datierung folgte er Morell; als Verfasser vermutete er einen Geistlichen der Urkantone⁹¹. Mit der Erwähnung in seiner auch heute noch unentbehrlichen Darstellung nahm Baechtold unseren Text ein für allemal für die schweizerische Literaturgeschichte in Anspruch, ließ aber mit seinem negativen Urteil eine Beschäftigung damit nicht als lohnend erscheinen. In Emil Ermatingers „Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz“ (1933) sollte er keine Spuren hinterlassen.

Ob Stiftsbibliothekar P. Gabriel Meier (1845—1925), dessen Katalog der Einsiedler Handschriften 1899 gedruckt wurde, mit Baechtold einverstanden war, kommt in der kurzen Textbeschreibung und den Literaturangaben nicht zum Ausdruck. Bemerkenswert ist Meiers Datierung, die sich mit der summarischen Angabe des 16. Jahrhunderts begnügt und also die Ansicht Morells in Zweifel zieht⁹².

Eine Würdigung, die diese Bezeichnung zu Recht trägt, wurde dem Gedicht von den beiden Propheten erst im großen Quellenwerk von Robert Durrer (1867—1934) zuteil, das 1917—1921 veröffentlicht wurde⁹³. Durrer zog als erster den Schluß auf eine verschollene Illustration, über deren Aussehen er sich Gedanken machte. Allerdings steht seine Ansicht, die Bannerträger hätten bei einer Drucklegung die Stelle von Titelvignetten eingenommen, im Widerspruch zum Text selbst, der klar von einer Tafel spricht. Durrers Datierung auf den Herbst 1601 hat in dieser Edition ihren begründeten Widerspruch gefunden, wobei zu anerkennen bleibt, daß sie der Wahrheit viel näher kommt als die bisher geäußerten Meinungen. Ganz allgemein ließ Durrer dem Text die Gerechtigkeit widerfahren, die er verdient. Insbesondere wies er auf seinen kulturgeschichtlichen Wert hin. Die ausgewählten Partien, die Durrer abdruckte, genügten, die Identität der rätselhaften Pergamenttafel mit der verlorengelaubten Illustration zu erweisen.

⁸⁸ MORELL, Historische Lieder 57 (Nr. 10).

⁸⁹ ROCHHOLZ, Schweizerlegende 237—241.

⁹⁰ ROCHHOLZ, Schweizerlegende 229.

⁹¹ BAECHTOLD, Literatur 422 und 135 (Anmerkung).

⁹² MEIER, Catalogus 359.

⁹³ DURRER, Bruder Klaus 954—967.

VI. EINRICHTUNG DER AUSGABE

Der Text unserer Ausgabe hält sich diplomatisch getreu an den Buchstaben des Originals⁹⁴, mit den folgenden geringfügigen Einschränkungen: *u* erscheint ohne das diakritische Böglein und *y* ohne die im Original darübersetzten Punkte; zwischen den beiden Formen von *ß*, die im Original vorkommen, wird nicht unterschieden.

Die Abkürzungen *-en* und *-er* am Wortende und gelegentlich abgekürztes *ver-* am Wortanfang sind stillschweigend aufgelöst. Abkürzungen für ganze Wörter sind aus dem Original übernommen.

Die Worttrennung des Originals wird in der Ausgabe nach Möglichkeit gewahrt. Zusammengesetzte Wörter im Original, die der Schriftbefund eindeutig als *ein* Wort ausweist, erscheinen auch im gedruckten Text als *ein* Wort, selbst wo dies moderner Gepflogenheit widerspricht⁹⁵. Wenn der Schriftbefund es erlaubt, ein nach modernen Begriffen gebräuchliches Kompositum als zwei getrennte Wörter zu lesen, wird es im gedruckten Text ebenfalls getrennt⁹⁶.

⁹⁴ So steht in der Ausgabe *fursten* neben *fürsten*, *vch* neben *üch* etc.

⁹⁵ Z. B. 181 *zälöben*.

⁹⁶ Z. B. 1376 *kroten gind*. Selbstverständlich gibt es bei der Worttrennung und -zusammensetzung viele Grenzfälle, in denen

Die Großschreibung der Hauptwörter ist im gedruckten Text vom Herausgeber auf das Wort *Gott* beziehungsweise *Got* und die Eigennamen beschränkt, für diese jedoch in vollem Umfang durchgeführt.

Die Interpunktion des gedruckten Textes ist vom Herausgeber ohne Rücksicht auf den Schriftbefund in Annäherung an den modernen Gebrauch gesetzt.

Die Auszeichnungsschrift des Originals ist in der Ausgabe *kursiv* wiedergegeben. Wörter in Rotschrift und rubrizierte Anfangsbuchstaben stehen in der Ausgabe ebenfalls *in Kursive* und werden in den Fußnoten vermerkt.

Die in den Fußnoten verzeichneten Korrekturen und Zusätze stammen, falls nicht anders vermerkt, von der Texthand.

Unleserliche Stellen sind mit XX wiedergegeben.

Textzitate erscheinen in der Einleitung und in den Fußnoten *kursiv*. Die Stellen sind nach der vom Herausgeber stammenden Verszählung zitiert.

der Herausgeber nach bestem Vermögen entscheiden muß. Eine durchgehende Normierung nach modernen Gesichtspunkten würde indessen ein falsches Bild des Originals widerspiegeln.